



Unabhängige Heimatzeitung mit Amtsnachrichten für Radeberg • Arnsdorf • Fischbach • Feldschlößchen • Großerkmannsdorf • Kleinröhrsdorf • Kleinwolmsdorf • Langebrück • Leppersdorf • Liegau-Augustusbad • Lomnitz • Rossendorf • Schönborn • Seifersdorf • Ullersdorf • Wachau • Wallroda • Weißg.

Im Überblick

- Das Festjahr hat begonnen **Seite 2**
- Verliebt - Verlobt - Verheiratet **Seite 4/5**
- Tipps & Termine **Seite 6**
- Langebrücker Nachrichten **Seite 7**
- Schon gewusst? **Seite 7**
- Große Pläne im Jubiläumsjahr des Epilepsiezentrums **Seite 8**

Unsere Heimatzeitung „die Radeberger“ darf jede Woche bis einschließlich **Freitagabend, 20.00 Uhr** durch unsere Verteiler ausgetragen werden.

Öffnungszeiten

Mo. - Mi.	08.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr
Do.	08.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
Fr.	08.00 - 12.00 Uhr

Auflösung

Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden

Bestattungsdienst

Löbtauer Str. 70 • 01159 Dresden
www.bestattungen-dresden.de
☎ 0351 - 4393600 (Tag & Nacht)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Notfalldienst für die Bereiche Radeberg, Wachau, Arnsdorf, Wallroda, Kleinwolmsdorf und Fischbach sowie den Bereich Ottendorf-Okrilla

Notfalldienstzeiten:

112	Notruf	Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt, Telefon und Fax
116 117	Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	Mo., Di., Do.: 19.00 Uhr bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr Mi., Fr.: 14.00 Uhr bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr
03571-19222	Sa, So	24 Stunden Anmeldung Krankentransport (für Ärzte, Krankenhäuser, Pflegeheime und Patienten)
03571-19296	Allgemeine Erreichbarkeit der Leitstelle/ Feuerwehr	

Wochenendbereitschaftsdienst Zahnärzte für Radeberg und Arnsdorf

16./17.02.	Frau Dr. Lazarek-Scholz	Liegau-Aug., Friedensstr. 47	Tel. 03528/418 41 10
23./24.02.	Frau Dr. Arndt	Radeberg, Stolpener Str. 12	Tel. 03528/44 22 72

jeweils Sa./So.: 10.00 - 12.00 Uhr; außerhalb dieser Zeiten für akute Fälle: 0152/014 93 73 67 oder 0152/014 93 87 24

Notdienstbereitschaft Apotheken

Dienstwechsel jeweils 8.00 Uhr

16.02.	VITAL Apotheke, Ottendorf-Okrilla	Tel. 035205/59 915
17.02.	Stadt-Apotheke, Großröhrsdorf	Tel. 035952/33 031
18.02.	Hirsch-Apotheke, Ottendorf-Okrilla	Tel. 035205/54 236
19.02.	Arnoldis-Apotheke, Arnsdorf	Tel. 035200/25 60
20.02.	Löwen-Apotheke, Pulsnitz	Tel. 035955/72 336
21.02.	Elefant Apotheke, Altst. Radeberg	Tel. 03528/44 78 11
22.02.	Robert-Koch-Apotheke, Pulsnitz	Tel. 035955/45 268

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

für die Bereiche Arnsdorf, Großröhrsdorf, Langebrück, Ottendorf-Okrilla, Radeberg, Schönfelder Hochland und Wachau

werkt. 19.00-07.00 Uhr u. Sa., So., ganztägig, nur nach telef. Anmeldung

15.02. - 22.02. Frau TÄ Junkert, Radeberg
Tel. 0160 / 125 29 84

22.02. - 01.03. Frau DVM Wagner, Ottendorf-Okrilla
Tel. 035205 / 733 88

Tierärztliche Kliniken sind ständig dienstbereit:
Tierärztliche Klinik Dr. Düring, Rennersdorf
Tel. 035973-2830

Neue Pläne zur Wohnbebauung an der Kleinwolmsdorfer Straße

Grundstücke, Wohnungen, Häuser – Wohnraumschaffung ist im Moment rund um Dresden, im Speckgürtel der Landeshauptstadt, ein großes Thema. Und so beschäftigt man sich auch im Radeberger Stadtrat mit den verschiedenen Möglichkeiten, weitere Baufelder zu erschließen, um der Nachfrage gerecht zu werden. Eine dieser Areale befindet sich an der Kleinwolmsdorfer Straße. Bereits Ende 2017 kündigte sich hier Bewegung im Geschehen an. Ein Investor war gefunden und nun galt es, nach bestehendem Baurecht und den diversen Gesetzlichkeiten eine gute Lösung zur Erschließung und Bebauung zu finden. Und die Pläne von Matthias Grahl, welcher das Gelände erworben hatte, sind durchaus positiv. Denn er möchte an diesem zentrumsnahen Standort eine ruhige, qualitativ hoch-



Optik
Augenprüfung • Brillen • Kontaktlinsen • Berufs- und Sportoptik

Augenoptik & Hörgeräteakustik
ENGLERT
Inhaber Jan Helas

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9-18 Uhr
Samstag 9-12 Uhr

Akustik
• Hörprüfung
• Hörgeräte
• Gehörschutz

Dresdner Str. 3 | 01454 Radeberg | Tel. (03528) 44 34 05 | www.augenoptik-englert.de

wertige Wohnanlage erschließen. Notwendig dafür ist nicht nur eine umfangreiche Bauleitplanung, sondern auch ein Abriss der alten Gebäude sowie eine Möglichkeit zur Abwasserentsorgung. Letzteres stellt eine Herausforderung dar, denn die Kleinwolmsdorfer Straße ist bis jetzt nicht an das öffentliche Abwassernetz der Stadt Radeberg angeschlossen. Die Herstellung dieser Abwasserentsorgung ist seitens der Stadt auch nicht geplant. So muss nach einer alternativen, individuellen Lösung gesucht werden. In Frage kommen beispielsweise eine abflusslose Grube oder eine vollbiologische Kleinkläranlage. Laut der Stadtratssitzung vom 29.11.2017 kommt Variante 2 der Beschlussvorlage zum Tragen, in der die Einleitung des Verfahrens teilweise erfolgt. Denn nicht alle angedachten Flurstücke können nach aktuellem Stand in die Wohnbebauung integriert werden. Laut den Plänen, umfasst der Geltungsbereich lediglich den Bereich an der Straße. Der Bauherr wollte ursprünglich aber auch die hinten anliegenden Flurstücke 1058/7 und 1057/2 einbeziehen. Nun war das Thema wieder auf der Tagesordnung der ersten Stadtratssitzung 2019 zu finden. Mittlerweile haben sich gesetzliche Bestimmungen geändert, sodass ein ver-

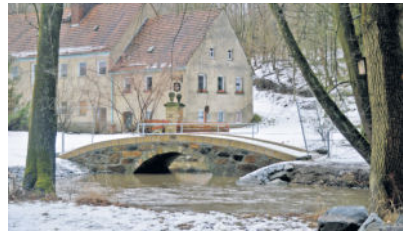


einfachtes Verfahren für das Plangebiet angewandt werden kann. Im Beschluss ist dazu zu lesen: „Die Bauflächen-darstellung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes weist bei Flstck. 1058/7 Gemarkung Radeberg eine Tiefe auf, die eine dreireihige Bebauung in diesem Bereich entlang der Kleinwolmsdorfer Straße ermöglicht. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, von der Begrenzung auf eine zweireihige Bebauung entlang der Kleinwolmsdorfer Str. Abstand zu nehmen und entsprechend

die Ziele der Planung zu ändern. Die Planfassung hat eine Planreife erreicht, dass der Billigungsbeschluss gefasst werden kann.“ Man ist also auf einem guten Weg, an diesem Areal zukünftig mit hübschen Einfamilienhäusern die städtebauliche Entwicklung an der Kleinwolmsdorfer Straße voranzutreiben.

Text: Red.; Planzeichnungen: Stadtverwaltung Radeberg / Planungsbüro Schubert

Jetzt hat sie Wasser!



Die SODA-Brücke, welche ihren Namen OB Gerhard Lemm verdankt, steht nun seit geraumer Zeit eben „so da“. Die alte Hüttertalbrücke wurde bekanntlich abgerissen und laut Denkmalmant an anderer Stelle wieder errichtet. Nachdem die Stadt nun einen kleinen Wasserlauf installiert hat, um der Brücke wenigstens etwas Ansehen zu verschaffen, sorgt nun das Tauwetter nebst Hochwasser für wahre Wassermassen an der SODA-Brücke. Quasi ganz wie in alten Zeiten, dem Hochwasserschäden und -schutz waren zwei der Gründe, die für den Abriss der historischen Brücke sorgten. So nahm alles seinen buchstäblichen Lauf.

Text & Foto: Red.

Bürgerinformation der Gemeinde Wachau

Breitbandausbau im Landkreis Bautzen - Information an Grundstückseigentümer

Achtung! Bitte denken Sie an die Beantragung für Ihren kostenfreien Anschluss an das Glasfasernetz. Unter www.breitband-bautzen.de können Sie unter Angabe der Postleitzahl einsehen, ob Ihr Grundstück im Cluster 4 für die Einbindung betroffen ist. **Die Antragsfrist endet am 28.02.2019.** Weiterführende Informationen erhalten Sie über den Landkreis Bautzen. Die Anträge erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Wachau, für Fragen steht Ihnen Dominik Thamsen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Tel.: 03528 48 08 22 oder E-Mail: Dominik.Thamsen@wachau.de

Elefant macht Frühjahrsputz

ELEFANTEN APOTHEKE

Altstadt Radeberg

15% Rabatt-Gutschein*

Einzulösen beim Einkauf in Ihrer **Elefant Apotheke Altstadt Radeberg**

Altstadt Radeberg

Apotheker Thomas Lappe
Röderstraße 1 • 01454 Radeberg
Tel. (kostenlos): 0800-3328528
Telefax: 03528-447809
E-Mail: EARB@apofant.de
Internet: www.apofant.de
Unsere Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 8-19 Uhr • Sa: 8-13 Uhr
Elefant Apotheke Radeberg
Fühlapotheke der apofant e.K.
Elefant Apotheke, Sitz in Großröhrsdorf

natürlich

Gültig bis 22.02.2019

WIEDERERÖFFNUNG

Hunderte neue **Stoffe und Kurzwaren** zu **günstigen Preisen** erwarten euch!

„Kreativraum-Dresden in Radeberg“
Markt 11, 01454 Radeberg
Öffnungszeiten: Mo-Fr 10.00 - 18.00 Uhr | Mi geschlossen | Sa 10.00 - 13.00 Uhr

Tel. 0351/314 100 90 mail: info@kreativraum-dresden.de
www.kreativraum-dresden.de

Große Kreisstadt Radeberg

Öffentliche Bekanntmachung der großen Kreisstadt Radeberg

Der Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt Radeberg, dem Landratsamt Bautzen, wurde am 20.12.2018 gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO der vom Stadtrat am 19.12.2018 gefasste Beschluss zur Feststellung der Haushaltsatzung mit Haushaltsplan für den Zweijahreshaushalt der Haushaltsjahre 2019 und 2020 vorgelegt.

Die Haushaltsatzung für den Zweijahreshaushalt der Haushaltsjahre 2019 und 2020 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Mit Schreiben vom 06.02.2019 wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 119 Abs. 1 SächsGemO die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt, so dass entsprechend § 119 Abs. 1 SächsGemO die Haushaltsatzung öffentlich bekannt gemacht werden kann.

Haushaltsatzung der Großen Kreisstadt Radeberg für den Zweijahreshaushalt der Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 19.12.2018 folgende Haushaltsatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, der die Erfüllung der Aufgaben der Großen Kreisstadt Radeberg voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird getrennt für die beiden Haushaltsjahre 2019 und 2020:

	2019	2020
	EUR	EUR

im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	29.978.050	32.280.480
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	30.436.580	32.240.630
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-458.530	39.850
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0	0
Gesamtergebnis auf	-458.530	39.850

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf

	0	0
--	---	---

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf

	0	0
--	---	---

- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf

	493.470	0
--	---------	---

- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf

	0	0
--	---	---

- veranschlagtes Gesamtergebnis auf

	34.940	39.850
--	--------	--------

in Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

	27.563.410	29.413.370
--	------------	------------

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

	27.217.420	28.982.160
--	------------	------------

- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

	345.990	431.210
--	---------	---------

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf

	2.012.090	2.434.750
--	-----------	-----------

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

	5.972.230	6.850.680
--	-----------	-----------

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

	-3.960.140	-4.415.930
--	------------	------------

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

	-3.614.150	-3.984.720
--	------------	------------

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

	0	0
--	---	---

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

	0	0
--	---	---

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

	0	0
--	---	---

- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf

	-3.614.150	-3.984.720
--	------------	------------

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 nicht veranschlagt.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates vom 30.01.2019

Beschluss-Nr. SR001-2019 Der Stadtrat stellt fest, dass für Herrn Jan Pospischil ein Hinderungsgrund nach § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 SächsGemO vorliegt. Gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO rückt als festgestellte Ersatzperson Herr Dr. Karl-Wilhelm Lege nach.

Beschluss-Nr. SR002-2019 Der Stadtrat beschließt den Erwerb des Flurstückes 52 Gemarkung Ullersdorf mit einer Größe von 330 m² zu einem Kaufpreis i.H.v. 33.000,00 € zuzüglich sämtlicher Grunderwerbsnebenkosten.

Beschluss-Nr. SR077-2018 Der Stadtrat beschließt zum Kaufvertrag UR-Nr. 209/2009 vom 11.02.2009 sowie zum Nachtrag UR-Nr. 1297/2013 vom 08.08.2013, das Flurstück 404 Gemarkung Ullersdorf betreffend, die Verlängerung einer Bauverpflichtung um weitere 5 Jahre auf insgesamt 15 Jahre sowie die Verlängerung der Mehrerlösklausel um weitere 3 Jahre auf insgesamt 16 Jahre.

Beschluss-Nr. SR007-2019 Der Stadtrat beschließt den Beitritt des Eigenbetriebes Alten- und Pflegeheim Radeberg in den Verband der Kommunalen Senioren-, Behinderten und Jugendhilfeeinrichtungen im Freistaat Sachsen e.V. (VKSB Sachsen) zum 1. Januar 2019.

	2019	2020
	EUR	EUR
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, jeweils getrennt voneinander, auf	3.000.000	3.000.000

§ 5

Die Hebesätze werden für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wie folgt festgesetzt:

	2019	2020
	vom Hundert	vom Hundert
- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	290	290
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400	400
- für die Gewerbesteuer auf	380	380

§ 6 Deckungsfähigkeit

(1) Zahlungswirksame Aufwendungen der einzelnen Budgets und Unterbudgets im Ergebnishaushalt werden jeweils getrennt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 zugunsten von Auszahlungen des jeweiligen Budgets und Unterbudgets im Finanzhaushalt für einseitig deckungsfähig erklärt. Die Regelungen der Hauptsatzung bleiben unberührt.

(2) Innerhalb der Unterbudgets können für sachlich zusammenhängende Aufwendungen und Erträge sowie Auszahlungen und Einzahlungen Deckungskreise gebildet werden.

§ 7 Übertragbarkeit

Die Ansätze für wesentliche Instandhaltungsmaßnahmen (Gesamtaufwendungen >30.000 EUR) werden jeweils getrennt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 für übertragbar erklärt soweit nicht eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung gebildet wird.

§ 8 Sperrten

(1) Für alle zahlungswirksamen Aufwendungsansätze des Ergebnishaushaltes gelten 10 % der Gesamtsumme jeweils getrennt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 als gesperrt, soweit der Aufwand nicht aufgrund von Gesetzen festgelegt ist oder aufgrund vertraglich gebundener Leistungen vereinbart wurde.

(2) Die Aufhebung der 10%-igen Sperre, jeweils getrennt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, erfolgt unter Beachtung der Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes und der Sicherung der Kassenliquidität durch den Oberbürgermeister bzw. den Fachbediensteten für das Finanzwesen.

(3) Auszahlungen des Finanzhaushaltes und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes, jeweils getrennt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, die durch Fördermittel finanziert werden, bleiben bis zum Vorliegen des Zuwendungsbescheides in Höhe der geplanten Förderung gesperrt. Über den geplanten Eigenanteil darf nur soweit verfügt werden, wie es die Beantragung der Fördermittel notwendig macht.

§ 9

Die Große Kreisstadt Radeberg macht von den Regelungen des § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO i.V.m. § 24 Abs. 2 SächsKomHVO Gebrauch. Das heißt, dass Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital auszugleichen werden. Bei der Verrechnung nach Satz 3 darf ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. In der Feststellung der jeweiligen Jahresabschlüsse ist über das tatsächliche Ergebnis separat zu beschließen.

Radeberg, den 07.02.2019

Gerhard Lemm, Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO): Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist. **Niederlegung:** Nach § 76 Abs. 3 SächsGemO ist der Haushaltsplan mit Bestandteilen und Anlagen öffentlich auszulegen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist hierauf hinzuweisen. Die Niederlegung erfolgt im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Radeberg, Markt 18 in Radeberg vom **18.02. bis 24.02.2019** zu den Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch 8.30-11.15 Uhr und 12.00-16.00 Uhr Dienstag und Donnerstag 8.30-11.15 Uhr und 12.00-18.00 Uhr Freitag 8.30-14.00 Uhr

Radeberg, 07.02.2019

Gerhard Lemm, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. SR004-2019 Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates Nr. SR054-2018. Außerdem wird die Widmung der Straße „Quantenzweg“ im Abschnitt ab Kurvenbereich bei Flurstück 98/e bis Endpunkt Unterführung Bahn durch die Aufnahme der Teilflurstücke 503/4, 98/5, 98/7, 98/8 und 99 der Gemarkung Lotzdorf als Ortsstraße gemäß § 6 Sächsisches Straßengesetz beschlossen.

Beschluss-Nr. SR005-2019 Gemäß § 34 SächsEigBVO beschließt der Stadtrat 1. Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Radeberg, 2. den Jahresgewinn in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen sowie 3. die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2017

Beschluss-Nr. SR006-2019 Der Stadtrat beschließt die Änderung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2014 für den Bereich Ernst-Thälmann-Straße im Ortsteil Großerkmannsdorf gemäß beilegender Anlage 1.

Beschluss-Nr. SR076-2018 Die Stadt Radeberg begrüßt die Entwicklungsvorschläge des Siedlungsentwicklungskonzeptes der Wachstumsregion Kamenz – Radeberg.

Beschluss-Nr. SR003-2019

1. Der Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit wird in allen Punkten beschlossen.
2. Die Verfahrensart wird geändert in ein Verfahren nach den Bestimmungen von § 13b BauGB.
Im Verfahren nach § 13b BauGB findet das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB Anwendung. Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB kann von der Umwelprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen werden und § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Das Planungsziel wird geändert: Ziel der Planung ist die Schaffung von Baurecht für Wohnbebauung in diesem Bereich begrenzt auf max. 2 reihige Bebauung entlang der Kleinwolmsdorfer Straße.

3. Der Entwurf des B – Planes Nr. 78 „Wohnbebauung Kleinwolmsdorfer Straße“ in der Fassung vom 07.01.2019, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A, des textlichen Festsetzungen – Teil B und der beigefügten Begründung – Teil C mit Arten-schutzbeitrag und Baugrunduntersuchung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage des Entwurfes zum B – Plan Nr. 78 nach den Bestimmungen von § 13 BauGB durchzuführen.
Beschluss-Nr. SR008-2019
1. Die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 52 „Heinrichsthaler Milchwerke“ wird beschlossen. Ziel: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den geplanten Anbau des neuen Salzbad.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Gerhard Lemm, Oberbürgermeister

Das Festjahr hat begonnen – Radeberg800 verspricht ein buntes Programm

Am vergangenen Donnerstag traf man sich zur ersten Presserunde mit Oberbürgermeister Gerhard Lemm, Stadtsprecher Jürgen Wähner, Projektkoordinator Thoralf Gorek und Wirtschaftsreferent Michael Wagner im Rathaus. Auch Jana Kreuziger von der Radeberger Brauerei nahm an der Gesprächsrunde teil. Der grobe Rahmen des Festjahres samt Festtage rund um das Bierstadtfest wurden vorgestellt. Ein Flyer zum Jubiläumsjahr mit allen Informationen und Terminen soll demnächst in den Druck gehen. Die Festtage finden vom 29.05. bis 02.06.2019 statt.



Durch den großen Festumzug am Sonntag werden das Bierfassrollen und der Funkenflug in diesem Jahr am Samstag stattfinden. Anmeldungen werden gern noch entgegen genommen. Das Bierfassrollen wird auch 2019 wieder vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Radeberg organisiert. Projektkoordinator Thoralf Gorek nimmt weiterhin gern Ideen, Vorschläge und Anmeldungen entgegen.

Text & Foto: Red.

Gemeinde Arnsdorf

Veröffentlichung der Geburtstagsgröße und Jubiläen durch die Gemeinde Arnsdorf

Tage, die uns glücklich machen, machen uns weise. -John Masefield-

Folgenden Jubilaren,

- Frau Monika Treffkorn** zum 75. Geburtstag am 19.02.
- Frau Ursula Hohlfeld** zum 80. Geburtstag am 20.02.
- Frau Ursula Domer** zum 96. Geburtstag am 23.02.

wünsche ich Gesundheit, Glück, persönliches Wohlergehen sowie Zufriedenheit.

Allen weiteren Jubilaren, die in der Zeit vom

18.02. bis 24.02.2019

ihren Geburtstag feiern, wünsche ich ebenfalls Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Veröffentlichung der Namen der Jubilare nur mit deren Zustimmung möglich.

Martina Angermann
Bürgermeisterin

Information aus der Gemeindebibliothek

Die Gemeindebibliothek Arnsdorf ist in der Zeit vom

25.02. bis 01.03. (2. Schulferienwoche) nicht geöffnet.

Edda Hirsche, Bibliothek

Einladung der Gemeinde Arnsdorf

Sehr geehrte Gemeinderätinnen, sehr geehrte Gemeinderäte, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen Sitzung ein

55. Gemeinderatsitzung

Gremium: Gemeinderat Arnsdorf
Sitzungstermin: Mittwoch, 20. Februar 2019, um 19,00 Uhr
Ort: 01477 Arnsdorf, Stolpener Str. 49
Raum: Beratungsraum Mensa (bitte beachten!)

Tagesordnung

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bestimmung der Mitunterzeichner der Niederschrift

Martina Angermann, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 50. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 05.02.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 235/50/TA/2019

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Vorbescheid - Errichtung eines Einfamilienhauses, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Kleinwolmsdorf, Großerkmannsdorfer Straße, Gemarkung Kleinwolmsdorf, Flurstücke 41d, 44/8 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

Beschluss-Nr. 236/50/TA/2019

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Vorbescheid - Errichtung eines Einfamilienhauses, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Teichstraße 32, Gemarkung Arnsdorf aus planungsrechtlicher Sicht zu.

Beschluss-Nr. 237/50/TA/2019

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Befreiung nach § 31 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) - Erhalt des Erdwalls, Grundstücke in 01477 Arnsdorf, Zum Steinberg 1 und 3, Gemarkung Arnsdorf, Flurstücke 803/11, 803/12 zu.

Beschluss-Nr. 238/50/TA/2019

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Umnutzung Funktionsgebäude in Einfamilienhaus, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Fischbach, Kirchstraße 17, Gemarkung Fischbach, Flurstück 158/2 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

Beschluss-Nr. 239/50/TA/2019

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Vorbescheid - Neubau eines Einfamilienhauses, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Kleinwolmsdorf, Großerkmannsdorfer Straße, Gemarkung Kleinwolmsdorf, Flurstücke 41d, 44/8 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

Beschluss-Nr. 240/50/TA/2019

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Neubau eines 2-geschossigen Einfamilienhauses, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Wallroda, Bergstraße 3, Gemarkung Wallroda, Flurstücke 71, 72/2 aus planungsrechtlicher Sicht zu. Die Wege- und Leitungsrechte sich über das Flurstück 71 zu sichern.

Beschluss-Nr. 241/50/TA/2019

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Entwurf des Masterplanes Lämmringden - Fortschreibung 2018 der Landeshauptstadt Dresden zu. Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Beschluss-Nr. 242/50/TA/2019

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Entwurf der Ergänzungssatzung „Frankenthaler Straße“ der Stadt Großbörnsdorf Ortsteil Hauswalde i.d.F. vom September 2018 zu. Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen. Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Martina Angermann, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 23. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Kleinwolmsdorf am 31. Januar 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschl.-Nr. 9/23/19/ORK

Der Ortschaftsrat Kleinwolmsdorf beschließt für das Jahr 2019 folgende Sitzungstermine:
31. Januar, 07. März, 09. Mai, 22. August, 07. November

Heidmarie Heim, Ortsvorsteherin

Gemeinde Arnsdorf

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat und zu den Ortschaftsräten am 26. Mai 2019 in Arnsdorf

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Kommunalwahlordnung - KomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweis:

1. Die oben bezeichneten Wahlen finden am Sonntag, dem 26. Mai 2019 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien und Wählervereinigungen hiermit aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen. Oben genannte Kommunalwahlen werden organisatorisch mit der Europawahl verbunden.

2. Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeinderates und des Ortschaftsrates

- 2.1. Anzahl der zu wählenden Mitglieder im Gemeinderat: 16
- 2.2. Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Ortschaftsräte:

Name der Ortschaft	Zahl der zu wählenden Vertreter
Fischbach	6
Kleinwolmsdorf	5
Wallroda	5

3. Gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1, § 2 Abs. 2 Satz 1, § 35 Abs. 2 KomWG i.V.m. § 37a KomWG wird die Gemeinderats-/Ortschaftsratswahl in Wahlkreisen durchgeführt.

Das Wahlgebiet ist die Gemeinde/Ortschaft. Für die Stimmabgabe bildet jede Gemeinde einen oder mehrere Wahlbezirke, für die alle Wahlen einheitlich sein müssen (§ 57 Abs. 1 Nr. 1 KomWG). Bei der Bildung von Wahlbezirken sind die Grenzen der Wahlkreise einzuhalten. Die Gemeinde Arnsdorf bildet einen Wahlkreis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 KomWG).

Bezeichnung des Wahlkreises	Abgrenzung
Arnsdorf	Gemeinde Arnsdorf

Jede Ortschaft bildet einen Wahlkreis.

4. Einreichung von Wahlvorschlägen

4.1. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden (§ 6 Abs. 1 Satz 1). Dabei kann jede Partei, jede Wählervereinigung für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung eingereicht werden. Sie müssen bis zum **21. März 2019, 18:00 Uhr** bei den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Frau Angela Bendix in der Gemeindeverwaltung Arnsdorf, Bahnhofstraße 15/17, 01477 Arnsdorf schriftlich eingereicht werden.

5. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

5.1. Die Gemeinde besteht nur aus einem Wahlkreis. Daher darf jeder Wahlvorschlag höchstens eineinhalbmal so viel Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind, und zwar: 24.

Die Ortschaften Fischbach, Kleinwolmsdorf und Wallroda bestehen je aus einem Wahlkreis. Daher darf jeder Wahlvorschlag höchstens eineinhalbmal so viel Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind, und zwar:

Ortschaft Fischbach:	9	Ortschaft Kleinwolmsdorf:	8
Ortschaft Wallroda:	8		

5.2. Wählbarkeit In den Gemeinderat/Ortschaftsrat können die Bürger gewählt werden, die im Rahmen des Gesetzes zu den Gemeindevahlen wahlberechtigt sind.

Ebenfalls wählbar sind Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Ortschaft wohnen (§§ 31, 16 Abs. 1 SächsGemO).

Nicht wählbar gemäß §§ 31 Abs. 2, 16 Abs. 2 SächsGemO ist,

- wer infolge eines deutschen Richterspruches das Wahl- oder Stimmrecht nicht besitzt und/oder
- für wen zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nach dem deutschen Recht nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht umfasst,
- wer infolge eines deutschen Richterspruches die Wählbarkeit oder Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes nicht besitzt,
- wer als Unionsbürger eines anderen Mitgliedsstaates nach dem Recht dieses Mitgliedsstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat.

5.3. Bei der Aufstellung von Bewerbern ist gemäß § 6 KomWG folgendes zu beachten: Der Bewerber einer Partei oder einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wenn er in einer Mitgliederversammlung oder in einer Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist. Mitgliederversammlung ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet. Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. Reicht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliederschaftlichen Wählervereinigung in der Gemeinde nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung aus, tritt an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter im Landkreis.

Der Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wenn er in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung müssen geheim gewählt werden. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt; satzungsmäßige Vorschlagsrechte bleiben unberührt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Die Wahl der Bewerber darf frühestens 12 Monate, die Wahl der Vertreter frühestens 15 Monate vor Ablauf des Zeitraums, in dem die Gemeinderatswahl durchzuführen ist, stattfinden.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und Wählervereinigungen durch ihre Satzungen. Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben über Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Wahl erfolgt ist und den Bewerbern die Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung.

5.4. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 KomWO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- als Bezeichnung des Wahlvorschlages den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung, ggf. Kurzbezeichnung oder Kennwort, falls die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf (z.Z. oder zuletzt ausgeübter Hauptberuf, Angabe eines akademischen Grades oder Wahllehrnamts zulässig) oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,

5.5. Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beizufügen:

- Unwiderrufliche Zustimmungserklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 KomWO,
- Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 17 KomWO,
- Niederschrift zur Aufstellungsversammlung mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt gemäß § 6c Abs. 7 KomWG nach dem Muster der Anlagen 19 und 20 KomWO, sofern der Wahlvorschlag von einer Partei oder Wählervereinigung eingereicht wird
- schriftliche Bestätigung, unterzeichnet vom für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, für das Vorliegen der Voraussetzungen zur Aufstellung von Bewerbern im Falle des § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG, sofern für die Aufstellungsversammlung die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliederschaftlichen Wählervereinigung nicht ausreicht,
- gültige Satzung, sofern der Wahlvorschlag von einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung eingereicht wird,
- Bescheinigung über das Wahlrecht für jeden Unterzeichner eines Wahlvorschlages nach dem Muster der Anlage 21 KomWO, sofern der Wahlvorschlag von einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung eingereicht wird,
- Wählbarkeitsbescheinigung mit Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG, sofern der Bewerber ausländischer Unionsbürger ist.

Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen Indem der Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 zur KomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur KomWO) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Abs. 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

6. Unterstützungsunterschriften

6.1. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigung, die auf Grund eines eigenen Wahlvorschlages vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Gemeinderat/Ortschaftsrat auf Grund eigenen Wahlvorschlages vertreten ist, bedarf abweichend von § 6b Absatz 1 und 2 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

6.2. Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl in Arnsdorf muss von 40 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten des Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (§ 6b Abs. 1 KomWG).

Jeder Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl muss	
- in der Ortschaft Fischbach von	20
- in der Ortschaft Kleinwolmsdorf von	10
- in der Ortschaft Wallroda von	10

zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten der Ortschaft, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden.

Die Wahlberechtigten haben ihre Unterstützungsunterschriften bei der Gemeindeverwaltung zu deren allgemeinen Öffnungszeiten zu leisten (§ 35a KomWG).

6.3. Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hierfür ist er vor Unterschriftsleistung hinzuweisen. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Die geleistete Unterschrift zur Unterstützung eines Wahlvorschlages kann nicht zurückgenommen werden.

6.4. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 KomWO unter Angabe des Tags der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die Namen der Vorunterzeichner nicht bekannt werden.

Wahlberechtigte können ihre Unterschrift während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung bis zum 21. März 2019 eigenhändig leisten. Am 21.03.2019 ist die Unterzeichnung bis 18.00 Uhr möglich.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens bis zum 14. März 2019 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen (§ 17 Abs. 3 Satz 1 KomWO). Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden; der ablehnende Bescheid ist dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen. Der Beauftragte sucht den Wahlberechtigten in seiner Wohnung oder an dem von diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebietes liegen muss, auf und legt ihm ein Unterschriftenblatt zum Unterschreiben vor. Ist der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, seine Unterschrift zu leisten, hat der Beauftragte seine Erklärung zu Protokoll zu nehmen, indem er auf dem Unterschriftenblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass er die Eintragung aufgrund der Erklärung des Wahlberechtigten selbst vorgenommen hat.

7. Ein Wahlvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist nur durch gemeinsame Erklärung der Vertrauenspersonen in Schriftform und nur dann geändert werden, wenn ein Bewerber stirbt oder seine Wählbarkeit verliert. Ansonsten können nach Ablauf der Einreichungsfrist nur noch solche Mängel an Wahlvorschlägen behoben werden, die den Inhalt des Wahlvorschlages nicht verändern.

8. Die für die Einreichung eines Wahlvorschlages erforderlichen Vordrucke werden vom zuständigen Wahlleiter beschafft und können von ihm abgefordert werden.

Arnsdorf, den 08.02.2019
Martina Angermann, Bürgermeisterin



Vom 18. bis 23. Februar 2019

Schlemmen & Sparen!

In der Fleischtheke
Schweinezunge gepökelt
zart und deftig im Geschmack

-13%
0,69 €
pro 100g

Falsches Filet
mager, von der Färs

-13%
1,39 €
pro 100g

In der Würsttheke
Hausmacher Mettwurst im Ring
frisch aus dem Rauch, mit Knoblauch oder Kümmel gewürzt

-17%
1,19 €
pro 100g

Wiener Würstchen
im Saibling, goldgelb geräuchert, rauchfrisch, knackig, 100g-Paar

1,10 €
Pro Paar

MONATSKNALLER FEBRUAR

Cocktailwürstchen

Der Hit auf jeder Party: goldgelb geräuchert und besonders zart im Biss, SB-verpackt, 150g-Pack

-21%
1,25 €
pro Pack



Radeberger Fleisch- und Wurstwaren Korch GmbH, Großröhrsdorfer Str.33, 01454 Radeberg


Unser Wochenangebot vom 18.02. bis 24.02.2019

	Essen 1 4,40 € / Senior 3,60 €	Essen 2 4,00 € / Senior 3,50 €	Essen 3 3,70 € / Senior 3,20 €	Salate Jetzt wird's knackig!
Mo. 18.02.	Grüzwurst dazu Sauerkraut und Kartoffeln	Grühpchenintopf mit Kasselerwürfn dazu 2 Scheiben Brot	Ratatouille-Gemüsepfanne mit Püree dazu Schoko-Pudding	Salat 1 - 3,80 € Chesalot Eisbergsalat, Gurke, Westfalia, Paprika, Ei, Hähnchenfleisch, griechischer Käse
Di. 19.02.	Rinderschmorbraten dazu Apfelrotkraut, Kartoffeln und Bratensoße	Wurstglasch mit Paprikastreifen dazu Reis	Kartoffelauflauf mit Gemüse und Käse überbacken	Salat 2 - 4,00 € Thunfischsalat Eisbergsalat, Gurke, Westfalia, Bohren, Thunfisch, Zwiebeln, Ei, Joghurtbeilage
Mi. 20.02.	Pangasiusfilet (Fisch) dazu Püree, rote Beete und Spinat-Käse-Soße	Hadfleischpfanne mit feinen Gemüsesstreifen dazu Bandnudeln	Gemüsefrikadelle dazu Püree und Rotkrautsalat	Salat 3 - 4,00 € Griechischer Salat Eisbergsalat, Gurke, Westfalia, Mais, Paprika, Ei, Westfalia und Joghurtbeilage
Do. 21.02.	Makkaroni mit Schweineglasch	Geschneitztes „Stroganov“ mit Geflügelfleisch dazu Reis	Blumenkohl dazu Kartoffeln und Sauce Hollandaise	Salat 4 - 4,20 € Südsalatsalat Rucola, Gurke, Mais, Paprika, Zucchini, Tellerfenchel, parmesan, Lauchsalat und Knoblauch-Joghurtbeilage
Fr. 22.02.	Gef. Hähnchenfilet dazu Sommergemüse, Kartoffeln und Geflügelsoße	Gefüllte Zwiebel spanische Art mit Rindfleisch dazu Püree und Bratensoße	Soljanka mit 2 Scheiben Brot	
Sa. 23.02.	Deftiger Schweinebraten dazu Möhren, Kartoffeln und Bratensoße	Angebot 1 4,90 € / Senior 3,80 €		
So. 24.02.	Schweinekammstark mit Röstzwiebeln dazu Püree und Bratensoße	Raffiniertes Hähnchenfilet in Käse-Schinken-Ei-Panade dazu Kartoffelbällchen und Soße		
	Dessert - 1,30 € Himbeertraum	Angebot 2 6,40 € / Senior 4,60 €		
		Riesen-Schnitzel mit Kartoffelsalat dazu Rostkeimbällige		

Sie erreichen uns unter
Tel. 035200/2 32 99
Fax 035200/2 86 88

Bestellschluss tägl. 8.00 Uhr
Lieferung: Bis 7 km frei Haus,
7 km - 15 km zzgl. 0,30 € / Anlieferung
Preisschrittweise 0,30 € / Essen an
Sonn- & Feiertagen

www.flinke-pfanne.com
flinke-pfanne@gmx.de



Hinweis: Zusatz- und Inhaltsstoffe, Allergene bitte erfragen.

IMPRESSUM

Unabhängige Heimatzeitung mit Amtsnachrichten für die Stadt Radeberg und umliegende Gemeinden

Herausgeber, Verlag und Satz:
„Die Radeberger“ Heimatzeitung Verlags-GmbH
Oberstr. 16a, 01454 Radeberg,
Tel. 03528-44 23 01, Fax 44 22 91
Geschäftsführer: Ingo Engemann
verantwortlicher Redakteur & Anzeigenleiter: Ingo Engemann
Druck: DDV Druck GmbH
Verteilung: Radeberger Verteilservice Inh. Ingo Engemann

Für unbestellte Zuschriften, Fotos oder Zeichnungen besteht kein Anrecht auf Veröffentlichung.
Anzeigenschluss bis 8.00 Uhr
Für Ausgabe 08 19.02.2019
Erscheinungstermin
Für Ausgabe 08 22.02.2019

www.die-radeberger.de, E-Mail: zeitung@die-radeberger.de

Bitte beachten: E-Mails ohne eindeutigen Betreff und Absender werden aus Sicherheitsgründen sofort gelöscht!

www.tierarztpraxis-ehrich.de

TIERARZTPRAXIS Langebrück

Dr. med. vet.
Mathias Ehrlich Tierarzt

Beratung - Qualität - Kompetenz - Vertrauen

Lessingstraße 23 • 01465 Dresden
Telefon 035201 7300 • Telefax 035201 730270
info@tierarztpraxis-ehrich.de

- Ultraschall • Röntgen • Blutanalyse
- Osteosynthese • EKG • Geriatrie • Lasertherapie
- und -chirurgie • Zahnbehandlung
- Auslandsberatung • Endoskopie • Tierpension

Öffnungszeiten:
Montag bis Samstag 09.00 - 11.00 Uhr
Montag bis Freitag 16.00 - 19.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung!

Ein Kuss für meinen
René-Schatz
hat im Valentinsherz
Platz
ILD Katja

Liebes Schatz!
ich liebe Dich unendlich
sehr und möchte den
Rest meines Lebens mit
Dir zusammen sein.
Dein Schatz

Verliebt - Verlobt - Verheiratet

Schon gecheckt? Es gibt viel zu tun!

"Ja, wir heiraten!" Das Glück steht den Verlobten ganz klar ins Gesicht geschrieben. Zumeist gilt es nun aber einen kühlen Kopf zu bewahren und eine gute und intensive Planung zu erstellen. Die Zahl der Gäste, Einladungen, Location, Kleid, Anzug, Essen und vieles mehr muss organisiert werden. Wer ist Trauzeuge und welche Ringe sollen es sein? Um einen Überblick zu behalten, bieten sich Hochzeits-

Checklisten an. Hier kann man sich Notizen machen, Termine festlegen und hat die wichtigsten Punkte im Blick. Diese kleine Auswahl an Fragen ist nach der Verlobung zu klären:

1. Wie und wann soll geheiratet werden?

Kleiner Tipp - ein Blick in den Familienkalender ist sinnvoll, nicht dass Oma ihren 70. Geburtstag am selben Tag feiern will. Weit genug im Voraus können solche Überschneidungen gut geklärt werden. Ist es ein Jahrestag oder besonderes Datum, kann Oma sicherlich auch ein paar Wochen später feiern.

Apropos Termine - das A und O ist selbstverständlich und allen Voran die Abstimmung mit Kirche und / oder Standesamt. Erst wenn hier eine Bestätigung vorliegt, können die Einladungen verschickt werden.

2. Welches Budget steht zur Verfügung?

Umsonst gibt es so gut wie nichts mehr. Und so sollte man sich ein klares Limit setzen, um in Sachen Finanzen den Bogen nicht zu überspannen. Spezielle Kostenplaner aus dem Internet helfen auch hier, den Überblick zu behalten und geben auch mal einen Schätzwert vor, wenn noch keine klaren Zahlen vorliegen.

3. Wo soll geheiratet und gefeiert werden?

Eng verbunden mit der Kostenfrage ist auch die Überlegung, wo gefeiert werden soll? Dabei ist es manchen wichtig, in der Heimat zu heiraten und das Fest auszutragen, andere können nicht weit genug weg sein. Am Strand, in einem Traumschloss, dem botanischen Garten oder gar in einer Tropfsteinhöhle oder auf einem Schiff? Überlegen Sie genau, wo der schönste Tag Ihres Lebens stattfinden soll, ob alle Gäste Platz haben und vor allem, ob es ins Budget passt.

4. Wie, wann, wo? Die Einladungen müssen raus!

Steht der Termin zumindest schon fest, hat man sich auch hierzulande eine amerikanische Idee zu Nutze gemacht. "Safe-the-Date" heißen die Einladungskarten, die den Gästen zumindest schon einmal den Termin verraten, damit sich keiner etwas vornimmt. Somit können die Einladungskarten doch ganz in Ruhe gestaltet und mit den wichtigsten Details für diesen Tag versehen werden. Spätestens 4-6 Monate vor dem großen Tag, sollten die Einladungen verschickt werden.

5. Essen, Getränke, Musik, Dekoration - Noch was vergessen?

Hochzeitstorte, Buffet, Menü, Blumenschmuck und die passende Dekoration - all das gibt es zu klären. Steht eine bestimmte Farbe oder Farbkombination im Mittelpunkt? Ist das Essen in der Location dabei oder muss ein Catering beauftragt werden? Wie sieht es in Sachen Getränke aus? Wer macht die Musik und wie soll der Hochzeitstanz aussehen? Die Dekoration darf den Räumlichkeiten angepasst werden. Opulent? Schlicht? Individuell? Klassisch? Beim Floristen Ihres Vertrauens werden Sie sicherlich genau beraten. Die meisten Blumengeschäfte haben Verträge oder Bücher mit Fotos der Hochzeiten, die bereits von ihnen ausgestattet wurden.

6. Brautkleid, Anzug, Trauringe und Co.



Für die Frauen steht die Frage nach dem eigenen Brautkleid natürlich im Vordergrund. Prinzessin wollte doch jede schon einmal sein. So manche findet ihr Kleid bereits nach kurzer Zeit, für manche ist es die Suche nach der Nadel im Heuhaufen. Und erst wenn das perfekte Brautkleid die Augen der Zukünftigen zum Leuchten bringt, kann der Bräutigam mitsamt Stoffprobe auf die Suche nach der passenden Herrenbekleidung gehen. Der Trend geht hier eindeutig auch wieder in Richtung Frack. Aber der traditionelle Anzug hat natürlich noch nicht ausgedient. Eine fachkundige und individuelle Beratung garantiert den Wow-Effekt auch beim zukünftigen Ehegatten. Die Wahl der richtigen Ringe gehört wohl ebenfalls unter die Kategorie "Wer die Wahl hat, hat die Qual". Wer noch keine genauen Vorstellungen hat, ist bestens beraten, wenn er sich beraten lässt. Sicherlich kann bei einem Fachgespräch individuell mittels Materialvorschlag, Design und Budget ein passendes Modell gefunden werden.

7. Von Traumtorte, Traumreise und Trautänzern

Das Anschneiden der Hochzeitstorte gehört zu den gängigsten Ritualen einer Hochzeit. In unserer Region ist es üblich, dies zum "Kaffeetrinken" einzuplanen.



Fortsetzung auf Seite 5.



geöffnet: täglich ab 14 Uhr
sonn- u. feiertags ab 11 Uhr

Partyservice

Anfragen / Bestellungen
Tel. 035952/5 84 46

Gaststätte zum Bismarck
Matthias Schmidt

Maschinenstraße 24
01900 Großbrösersdorf

www.zumbismarck.de



Ja! Ich will ...

Gravur vor Ort möglich!

CarSchelle



Goldschmiede C. Schelle • Tel. 03528 / 44 34 80
info@goldschmiede-schelle.de • Hauptstraße 3 • 01454 Radeberg

www.happy-buddy.de
Tel. 0163 / 716 22 17
Hundeservice und Training
Geführte Hundewanderungen

Unsere weißen Hochzeitstauben sorgen in einer feierlichen Zeremonie für ein ganz besonderes Geschenk zum schönsten Tag im Leben.

Hochzeitstaubenservice Trepte
Tel.: 035200 - 24550 • kontakt@futtermittel-trepte.de

CAFÉ *Flur* & BIERGARTEN
Inhaber: Robin Röthig

WIR MACHEN
TORTENTRÄUME WAR...
Torten für jeden Anlass
- Hochzeit, Geburtstag,
Schuleingang, Jugendweihe -
wir beraten Sie gern!

Pulnitzer Straße 67a | 01454 Radeberg | Tel. 03528 - 229 24 90
Öffnungszeiten: Mo- Ruhetag Di - Sa 8.00 bis 18.00 Uhr | So 13.00 bis 18.00 Uhr

ART CATERING Zu Hause feiern – leicht gemacht!
Lassen Sie doch den Profi für sich arbeiten! Genießen Sie doch einfach einmal - Ihren Geburtstag, die Schuleinführung oder ein rundes Jubiläum mit Ihren Freunden und Familie. Die Bewirtung übernimmt das Team vom Art Catering! Ob ein geschäftlicher Empfang, ein Sommerfest, der Jahresabschluss oder auch die Weihnachts- oder Firmenfeier mit Kollegen, wir machen das! Von der Lieferung kreativer Menüs, individueller Buffets, geschmackvoller Platten, kulinarische Köstlichkeiten bis hin zur kompletten Ausrichtung der Feierlichkeiten, bieten wir umfangreiche Vielfalt für Ihre Veranstaltung. Lassen Sie sich vom ART CATERING und dem gastfreundlichen Service überzeugen! Erffragen Sie gleich IHR Angebot unter Telefon 03528 488044!

www.artcatering.de



ART CATERING
INNOVATION trifft GENUSS

Am Sandberg 2 | 01454 Radeberg | Telefon 03528-48 80 44 | info@artcatering.de | www.artcatering.de

„Danke sagen mal anders!“
Individuell und witzig können Sie Ihren Gästen mit einer Anzeige in Ihrer Heimatzeitung „die Radeberger“ danken.
Egal ob zur Taufe, einem runden Geburtstag oder Ihrer Hochzeit, mit einem Foto oder einem flotten Spruch, wir gestalten zusammen mit Ihnen gern Ihre Dankesanzeige.
Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns in der Redaktion.
Wir beraten Sie gern! Tel. 03528 / 44 23 01
Mail: zeitung@die-radeberger.de

Hochzeits- und Damenmoden
„Chic“ PULSNITZ – Inh. M. Kühne
Robert-Koch-Straße 34 • Tel. 035955/ 7 27 29
Wir haben die komplette Ausstattung für die Braut und alle weiblichen Gäste!
Große Auswahl
an Brautkleidern
zu tollen Preisen ab 150,- €
- Änderungen in eigener Werkstatt -
Die Frühjahrsmode ist eingetroffen!

Fissel's Gasthof
Besuchen Sie uns in unserem Gasthof mit Pension
Ob Ausflug, Übernachtung, leckeres Essen, Catering oder Familienfeiern - wir begrüßen Sie gern in unserer gemütlichen Traditionsgaststätte!
• Unser beliebter TANZTEE findet am 17.03.19, 14.04.19 sowie am 19.05.19 jeweils ab 15.00 Uhr statt. (um Anmeldung wird gebeten)
• Jetzt reservieren: Unser Mittagstisch zum OSTERFEST - an allen Feiertagen Bewirtung in familiärem Flair.
Wir haben geöffnet:
Mo Ruhetag Mi-Sa ab 16.00 Uhr
Di ab 18.00 Uhr So ab 11.00 Uhr
Fissels Gasthof Cunnersdorf
Inh. Claudia Röhrbein
Hausdorfer Straße 21, 01917 Kamenz
Tel.: 0 35 78 - 31 42 65
roehrbein@fissels-gasthof.de
- Pension durchgehend geöffnet -

SCHLANK & FIT
ZUM TRAUALTAR
Ihr heiratet am 19.09.2019 oder an eurem individuellen Trautag? Jetzt 10,-er Karte sichern und die perfekte Figur und ihr Brautkleid für Anzug oder Brautkleid formen. Wir beraten euch gern!
PEOPLES FITNESSCLUB
Rathenaustraße 33 01454 Radeberg 03528412668 info@fit-radeberg.de

Verliebt - Verlobt - Verheiratet

Aber auch nach dem Abendessen oder als Dessert kommt so manches Tortenkunstwerk unter die Gäste und wird vom Brautpaar huldvoll angeschnitten und verteilt. Beim Thema Rituale, Bräuche, Spiele und ähnlicher Bespaßung der Festgesellschaft ist es ratsam, jemanden festzulegen, der sich um diese Angelegenheiten kümmert. In Sachen Hochzeits- oder Eröffnungstanz kann man auf die Klassiker zurückgreifen oder sich ein eigenes, zum Brautpaar passendes Spektakel einfallen lassen.

Und wer nach den ganzen "Strapazen" rund um das Heiraten richtig entspannen will, schaut am besten frühzeitig nach der richtigen Traumreise für die Flitterwochen.

schauen, ob es einen Spielplatz vor Ort gibt. Vielleicht kann ein/e Bekannte/r zur Kinderbetreuung eingespannt werden. Oder wie wäre es mit einer eigenen kleinen Kinder-Hochzeit a la Vogelhochzeit am Nachmittag nach dem Kaffeetrinken? Ideen holt man sich auch hier im Internet oder setzt eigene Einfälle um.

Es ist also festzustellen, dass zu so einem Hochzeitsfest, egal bei welchem Budget, einiges zu tun ist. Doch die zukünftigen Ehepartner sollten sich nicht stressen lassen und alles ganz in Ruhe angehen lassen. Dann macht auch die Planung und Organisation eines solchen einzigartigen Tages Spaß und Freude.

Text: Red.; Fotos: Red.

Kerstin's HAARSTUDIO
DAMEN • HERREN • KINDER
Der Friseur für die ganze Familie



Haben Sie schon eine Idee für die passende Frisur zur Hochzeit?
Egal ob Braut, Bräutigam oder Gast zum Fest, wir beraten Sie gern für Ihren traumhaften, individuellen Look!

Kerstin's Haarstudio • Inh. Kerstin Schäfer
Hauptstraße 11, 01477 Arnsdorf • Tel. 035200 / 29 29 44
Öffnungszeiten: Mo: 12 - 19 Uhr • Di - Fr: 7.30 - 19 Uhr • Sa: 7.30 - 12 Uhr



8. Zur Trauung auf vier Rädern?

Die Wege zum Traualtar oder Standesamt können ganz unterschiedlich zurückgelegt werden. So manches Paar setzt auf eine klassische Kutschfahrt, andere erfüllen sich den Traum von einem ganz besonderen Auto, wie etwa einen Mustang oder Hummer. Zweirad-Liebhaber genießen mit hoffentlich bombenfester Frisur den Wind um die Nase und andere kommen gleich hoch zu Ross. Hier kommt es ganz auf Mann und Frau an, bzw. was zum zukünftigen Ehepaar passt.

9. Auf die Details kommt es an!

Frisur, Make-up, Nägel, Styling - nicht nur die Damen achten auf ihr Äußeres. Auch die holde Männlichkeit erscheint mittlerweile perfekt herausgeputzt. Schließlich will man auch auf den Hochzeitsfotos den perfekten Look und damit einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Zum Thema Fotos bleibt noch zu sagen - den Fotografen nicht vergessen. Zwar machen die Gäste sicherlich ebenfalls etliche Aufnahmen, doch der Profi weiß gewiss, auf was es ankommt und kann vielfältige Ideen für einmaligen Erinnerungen umsetzen.

10. Nur das Beste für die Gäste!

Um eine ausgelassene Stimmung zu erzeugen und ein rundum gelungenes Fest für Brautpaar und Gesellschaft zu gestalten, ist es eine gute Idee, genau zu schauen, welche Gäste denn eigentlich kommen. Sind es vorwiegend ältere Familienmitglieder oder überwiegt die Anzahl der Jüngeren? Stehen zudem einige Kinder auf der Gästeliste, ist man gut beraten auch für die Kleinsten ein wenig Unterhaltung zu bieten. Nichts ist langweiliger als nur am Tisch zu sitzen und für Kinder "öden" Festreden zuzuhören. So kann man bei der Wahl der Location schon

Kinder-Hochzeits-Spaß



Karl-Heinz Römer stellte uns netterweise dieses Foto von etwa 1950 zur Verfügung. Zu sehen ist eine Gruppe Kinder, die anlässlich der Hochzeit ihrer jungen Lehrerin die Vogelhochzeit zur Eheschließung aufführten. Unter Anleitung des Schulleiters wurde dieses Spektakel in Werbelin bei Delitzsch zelebriert. Vielleicht auch eine Idee für moderne Hochzeiten.

Text: Red.; Foto: K.-H. Römer

GC - MUSIK
Andreas Büttner · 01477 Arnsdorf

professionell, flexibel, zuverlässig
Beschallung und Beleuchtung von:

- Familienfeiern, Hochzeiten
- Geburtstage
- Dorffesten u. u.v.m.



Telefonnummer: 0162 - 814 65 87

Kindersachen Flohmarkt

16. März 2019 / 14.00 - 17.00 Uhr
in der Kita "Am Sandberg", 01454 Radeberg
Anmeldungen u. Infos unter: flohmarkt@fv-kita-am-sandberg.de



Miriam Mittag
Bahnhofstraße 20
01454 Radeberg
www.mittagsfoto.de
0157/85119409

Mittagsfoto
Hochzeits- & Portraitfotografie



Hier lässt es sich genussvoll feiern!

Zentral gelegen und in Ratsherren-Charme lädt der „Wettiner Salon“ oder die Lounge im Kaiserhof Radeberg zum Feiern ein! Ob mit 20 oder bis zu 80 Personen finden hier Platz, um ein Jubiläum, die Jugendweihe, die Taufe oder ein Firmen-Event zu feiern. Zahlreiche Familien- und Klassentreffen, aber auch Hochzeiten haben sich bereits in diesem besonderen Ambiente sehr wohl gefühlt. Demnächst ist der Wettiner Salon oder die Lounge für Sie reserviert! Gern nehmen wir Ihre Anfrage unter Telefon 03528 40970 entgegen!

www.kaiserhof-radeberg.de



Radeberger Brauerei-Kutschank
im Kaiserhof

HOGASPORT Hotel-, Gastronomie- und Sportstätten - Betriebsgesell. mbH

Viel Platz für Ihr Fest!

In „Timmermanns restaurant“ lässt es sich gut feiern. Flexible Räumlichkeiten bieten für jede Art von Feierlichkeiten, den passenden Rahmen. Der aufmerksame Service, die ausgeprägte Kreativität der Küche, sowie Freiraum für Spass und Tanz bilden beste Voraussetzungen für Ihre Festivität! Ein extravaganter Dinner oder ein opulentes Buffet, auch gern verbunden mit einem Rahmenprogramm und Live-Musik, die Entscheidung hier zu feiern, ist doch schon gefallen! Ihre Reservierung können Sie gern unter Telefon 03528 48800 vornehmen!

www.timmermanns-restaurant.de



TIMMERMANN'S
RESTAURANT

Stellenmarkt im Rödertal

Bei uns sind Sie nicht nur eine Nummer, sondern haben einen Namen!



Wir suchen **Zeitungszusteller (m/w)**

Langebrück (Teilgebiet, ab sofort)
Großerkmannsdorf

Interessiert?! - Dann melden Sie sich!

die Radeberger Heimatzeitung Verlags-GmbH
Oberstraße 16a, 01454 Radeberg,
Tel. 03528 / 44 23 01, Fax 03528 / 44 22 91
oder Mail zeitung@die-radeberger.de

Lehrerin bietet Prüfungsvorbereitung & Nachhilfe von
Grundschule bis Abitur.
Tel. 03528 / 419 39 90, Mobil: 0177 / 598 50 29

Zahnarztthelferin / ZFA
ab sofort gesucht.
Tel. 03528 / 41 24 35

ALPHA PLAN

Wir sind ein international tätiges Unternehmen zur Herstellung von automatisierten Fertigungsanlagen für medizinische Einmalprodukte. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

- Servicetechniker (m/w/d)
- Industriemechaniker (m/w/d)
- Mechatroniker (m/w/d)
- Auszubildende zum Industriemechaniker (m/w/d)
- Auszubildende zum Zerspanungsmechaniker (m/w/d)

Ihre Bewerbung senden Sie bitte per E-Mail an:
personal@alpha-plan.de

Alpha Plan GmbH
Juri-Gagarin-Straße 13A
01454 Radeberg
www.alpha-plan.de

SUCHEN KRAFTFAHRER/IN

für Milchtransporte, FS, CE
im Schichtdienst
Raum 01454 Wachau OT Leppersdorf

FIRMA ACHSE GMBH
Kraftverkehr Frankfurt (O.)
Goepelstr. 90B, 15234 Frankfurt (O.)
Telefon 0335 / 68 36 60



Wir suchen zur Unterstützung
unseres Teams ein/e
staatlich anerkannte/n Erzieher/in



Sie sind auf der Suche nach einer neuen Herausforderung?
Wir stellen ab sofort ein/e staatlich anerkannte/r Erzieher/in mit 35 Stunden pro Woche ein. Die Vergütung richtet sich nach dem DRK Tarif. Die Teilnahme an Team- und Einzelfortbildungen sind Voraussetzungen zur Umsetzung des Bildungsplanes und werden durch uns gewährleistet. Es erwartet Sie ein engagiertes Team aus Frauen und Männern.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:
Kindertagesstätte „Max und Moritz“, z. H. Frau Großmann
Robert-Blum-Weg 1, 01454 Radeberg

Service ganz in Ihrer Nähe

Sat-Anlage defekt?  **Satmontage**
Wir planen, montieren, installieren und reparieren.

EP:Elektronik Richter
Radeberger Straße 32, Wachau, Tel. 03528-441257

-Aus schön macht Schöner.-
Karsten Eckert
Ihr Malermeister
Jagdweg 33 • 01454 Großerkmannsdorf
Tel. 0172 - 4585377
info@malermeister-karsten-eckert.de

PARKETT FRITSCH
Galleileweg 13
01454 Radeberg
Tel.: 03528 / 45 29 19
Fax: 03528 / 45 29 20
Handy: 0170 / 866 13 39

Parketverlegung, schliessen und versiegeln

AS 01454 Wachau, Teichstr. 43
Tel. 03528/44 59 17
01920 Steina, Hauptstr. 75a
Tel. 035955/ 851-0
mail: AS.Wachau@t-online.de

ANDREAS SCHNEIDER Dachdeckermeister
Dach • Dachklempner • Gerüst • Schornstein • Solar
Einblasdämmung • VELUX®-geschulter Betrieb

GAS - WASSER - HEIZUNG HOMFORERBADER GÖPFERT
Solar Komplettbäder Wärmepumpentechnik
Am Feldhaus 1 - 01454 Liegau-Augustusbad
Tel. 03528/48 76 55 Fax 03528/48 73 416
www.geilebaeder.de Mobil: 0173/94 35 935

01454 Radeberg, Oststraße 1e
Tel. 03528/ 44 14 04

Zumpe
Entsorgung- & Verwertungs-GmbH
Entsorgung von Bauschutt, Sperrmüll, Industrieabfällen und Grünschnitt
Ankauf von Buntmetall Schrott und Papier usw.

PC-Service und Werkstatt
Professionelle Datensicherung mit Soft- und Hardwarelösungen
Telefon: 03528 - 452 807
Klaus Lehmann Bahnhofstr. 1 Radeberg

Radeberger Dachdecker Teich & Voigt GmbH
Am Gewerbegebiet 13 01477 Arnsdorf
Tel. 035200/20 666
info@radebergdachdecker.de

SCHMIDT GRUPPE
Alte Hauptstraße 23 - 01454 Großerkmannsdorf

Schmidt Erdbau GmbH Tel. 03528 / 48 12 0
Schmidt Ziegel-Fabrik Tel. 0351 / 40 43 816
RBM Tel. 03528 / 41 72 47

Schreibwaren - Textildruck & Werbung
Alles für die Schule
KOPIEREN, DRUCKEN, LAMINIEREN ...
Unser Tipp für's ganze Jahr:
Buchumschläge maßgeschneidert ohne Schadstoffe, wieder abnehmbar, ohne Rückstände (auch vor Ort in Schulen)
Hauptstraße 16 • 01454 Radeberg
e-mail: extraprint@online.de Telefon: 0 35 28 / 22 99 514

Neumann's Hundetagesstätte
Forststraße (Sportplatz, Fun-Fun)
01328 Dresden-Weißig
Telefon 0173 - 4 33 54 16
www.neumanns-hundetagesstaette.de
Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr
Sa 14.00 - 15.00 Uhr Welpenspielstunde

Tipps & Termine

MIGRÄNE UND KOPFSCHMERZEN - GEWITTER IM KOPF
15 Jahre Selbsthilfegruppe Migräne Radeberg
Die Selbsthilfegruppe Migräne Radeberg führt anlässlich ihres 15-jährigen Bestehens
am Sonnabend, den 23.02.2019,
von 10.00 Uhr - ca. 12.00 Uhr in den Räumen der AWO, Radeberg Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 6
eine kleine Feier mit Arztvorträgen und Fragenrunde durch. Dazu laden wir Interessierte und Betroffene recht herzlich ein.
Gabriele Ruhland

Münzsammlerstammtisch in Langebrück
Der nächste Münzsammlerstammtisch findet am 21.02.2019, 18.30 Uhr im Café des Langebrücker Bürgerhauses statt. Infolge Krankheit des Historikers H. - W. Gebauer muss der vorgesehene Geschichtsvortrag auf einen späteren Termin verlegt werden. In einem offenen Diskussionsabend werden dem interessierten Betrachter u.a. Medaillen, Notgeld und auch Notgeldscheine aus der Inflations- und Nachkriegszeit näher gebracht.
Danach wird Herr Thomas Rätzer über die am 01.02-03.02.19 in Berlin stattgefundenen weltgrößte Münzmesse "Money Flair" berichten. Hier haben die Teilnehmer die Möglichkeit Informationen aus kompetenter Quelle über den internationalen Goldmarkt und die vielfältigsten Möglichkeiten zum Vermögensaufbau und zur Vermögensabsicherung mittels Goldmünzen und Edelmetallanlagen zu erhalten. Interessenten und Zuhörer sind, wie immer, herzlich eingeladen.

Rainer Korf

In ehrendem Gedenken

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann, unserem guten Vater, Opa, Uropa, Schwager und Onkel, Herrn



Dieter Freudenberg
* 20.01.1936 † 05.02.2019

Du wirst in unseren Herzen sein
Seine liebe Ehefrau Ursula
Sohn Micha mit Kathrin
Enkel Marcel mit Christin, Martin
Urenkel Xenia und Lea
Schwager Henry mit Simone, Sascha und Sandra
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis auf dem Friedhof in Langenhennersdorf/Sächs. Schweiz statt.

Kommst du einmal an's Ende deiner Tage, stell' nach des Lebens Sinn nicht mehr die Frage: Das Netz zur Antwort ist zu dicht gewebt. Doch wenn, bist du erst einmal mit dem Tod vereint, auch nur ein einziger heimlich eine Träne um dich weint, dann hast du sicher nicht umsonst gelebt.

Nach langem, schweren Leiden ist
Ursula Kahnt
geb. Nolze
geb. 20.04.1929 gest. 05.02.2019
für immer von uns gegangen.
In Liebe und tiefer Trauer
Ehemann Peter
Sohn Holger mit Ehefrau Bärbel
Enkelkinder Ulrike, Nadja,
Norbert und Micha
sowie die ganze Familie und Freunde

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 01.03.2019, 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Langebrück statt.

DANK
Wir danken allen, die meinem lieben Mann, unserem Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa, Herrn
Wolfgang Günnel
im Leben Achtung und Freundschaft schenken und jetzt mit uns Abschied nahmen, sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen zum Ausdruck brachten.
Ehefrau Lieselotte Günnel
Kinder mit Familien
Ullersdorf, im Februar 2019

Reisebericht Island zum Kleinwachauer Kaffeeklatsch
Zum Kleinwachauer Kaffeeklatsch wird Christoph Röntzsch am 23.02. ab 16.00 Uhr im Kirchsaal des Epilepsiezentrums Kleinwachau einen Reisebericht über Island halten. Die spektakuläre Natur dieser Insel wird den Zuschauern dabei mit atemberaubenden Bildern nahe gebracht. Ebenso beeindruckend sind die Geschichten, die er über seine Reise zu Gletschern und Geysiren erzählen kann. Der Eintritt ist wie immer frei, um eine Spende wird gebeten. Die Cafeteria der Einrichtung lädt zuvor zum gemütlichen Kaffeetrinken ein.
**Alexander Nuck
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Einladung Seniorentreff Großerkmannsdorf
Liebe Seniorinnen und Senioren,
der Heimatverein Großerkmannsdorf e.V. lädt sehr herzlich zum Seniorentreff im Dorfgemeinschaftshaus Alte Hauptstraße 24 am Donnerstag, d. 21.02.2019, 14 Uhr ein.
Auf Ihr Kommen freut sich der Vorstand

DAV - Sektion SBB - Weitwandergruppe
Sonnabend, 23.02.2019 - Achtung Terminänderung
Der Große Wiltheiner Rundwanderweg: Volker und Martin Behrend; 27 km geführt
Treff: 08.15 Uhr Wiltthen, Pumputh am Bahnhof Volker Behrend; Tel. 0351 / 889 37 27
Mail: volker_behrend@web.de

So plötzlich bist du von uns gegangen, zum Abschied lieb uns keine Zeit. Doch es ist schwer, es zu verstehen, dass wir uns niemals wiedersehen.



In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von Frau

Marion Filip
geb. Hergert
* 10.06.1963 † 01.02.2019

In stiller Trauer
Dein Olaf
Deine Mutter Christa
Deine Geschwister
Lisa mit Uwe
Heiko mit Romi
Deine Nichten und Neffen
im Namen aller Angehörigen
Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet im engsten Kreise der Familie statt.

Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt. Ein Mensch, der uns lieb war, ging. Was uns bleibt, sind Liebe, Dank und Erinnerung.

Wir sind sehr traurig, aber unendlich dankbar für die vielen, schönen Jahre mit dir. Du hast uns immer Wärme, Zuversicht und Lebensfreude gegeben. Mit großer Dankbarkeit blicken wir auf die schöne Zeit mit dir zurück und haben dich immer in unseren Herzen.



Gertrud Helga Hauke
geb. Born
* 12.11.1929 † 29.01.2019

Frank
Anja und Stefan mit Amandus
Kristin und Marco mit Mara und Fero
sowie alle, die sie lieb hatten
Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 22.02.2019, 11.30 Uhr auf dem Friedhof in Radeberg statt.

Wenn die Kraft zu Ende geht, ist Erlösung Gnade.

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma, Schwester und Tante, Frau



Ute Gärtner
geb. Schernus
geb. 06.08.1945 gest. 04.02.2019

In Liebe und Dankbarkeit:
Tochter Anja mit Rene und Enkel Tim, Louis und Jayden
Söhne Torsten und Thomas mit Familien
Bruder Uwe mit Familie
Im Namen aller Angehörigen

Die Trauerfeier findet auf Wunsch der Verstorbenen im engsten Familienkreis statt.

Kleinanzeigen

Haus v. Privat gesucht.
Bitte alles anbieten!
Fa. Manthey@gmx.de
Tel. 0173 / 367 73 19 und 0351 / 888 26 88

Baumfällung - Wurzelentfernung - Brennholzverkauf
Tel. 0173 / 375 73 11

Ich, Matthias 56 J. suche Partnerin zw. 40-55 J. Ich liebe Gärtnern, Radeln, Natur und bin gem für Andere da. Hast Du ähnliche Interessen? Melde Dich gem!!!
Chiffre 03/01

Verk. sehr gut erh. 3-teilige Couchgarn. terrakotta, Federn nur 150 €
Tel. 035200 / 247 76

Wenn die Kraft zu Ende geht, ist Erlösung Gnade.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meiner lieben Mutter, herzenguten Oma, Uroma und Tante, Frau

Gertrud Thomalla
geb. 21.10.1922 gest. 09.02.2019



In lieber Erinnerung:
Deine Tochter Eleonore
Deine Enkel und Urenkel
Im Namen aller Angehörigen
Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Samstag, dem 23.02.2019, 11.00 Uhr auf dem Friedhof in Arnsdorf statt.

Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt. Ein Mensch, den wir liebten, ist nicht mehr da. Was uns für immer bleibt, sind die Erinnerungen.



Christa Thalheim
geb. 18.07.1934 gest. 18.01.2019

Du wirst in unseren Herzen sein
Ihr lieber Reginald
sowie alle Angehörigen
Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Dienstag, dem 12.03.2019, 11.30 Uhr auf dem Friedhof in Radeberg statt.

Taxi & Mietwagen
Radeberger Straße 9
01454 Wachau OT Faldschlösschen
info@taxi-hänchen.de

- Kleinbus bis 8 Personen • Schülerbeförderung • Flughafenstransfer
- Seniorenfahrtienst (Einkauf, Bank, Apotheke u. a.)
- Krankentransporte aller Kassen (Bestrahlung, Reha, Dialyse, Kur u.a.)

03528 / 44 73 62 • 0170 / 46 49 798

Bestattungsinstitut Uwe Schuster
Inh.: M. Klöber

Tag & Nacht: (035952) 31 76 6
Meisterbetrieb
Rathausstraße 4 / 01900 Großbröhrsdorf
www.bestattungsinstitut-schuster.de

Filiale 01896 Pulsnitz **Filiale 01477 Arnsdorf**
Robert-Koch-Str. 6a **Hauptstr. 11**
Tel. 035955 / 72 59 8 **Tel. 035200 / 24 67 4**

BESTATTUNGEN Marko Paschke
01454 Radeberg • Hauptstraße 44
Tel 03528 / 419 39 38
Bereitschaft 0172 / 2 70 76 20

WINKLER Bestattungshaus GmbH

Tag und Nacht 03528/44 20 21
Pulsnitzer Straße 65a • 01454 Radeberg
Fax 03528/41 71 15 • www.bestattungshauswinkler.de

Fachgeprüfter Bestatter im Familienunternehmen
Bestattungsregelung zu Lebzeiten
Sämtliche Beratungsgespräche werden auf Wunsch in Ihrem Haus geführt

Wir laden herzlich ein zum
Angehörigenachmittag
 im Alten- und Pflegeheim Radeberg
Mittwoch, 20.02.2019 von 16.00 bis 18.00 Uhr
 Gesprächspartner: Pflegedienstleiterin **Frau Leipold**
 und Qualitätsbeauftragte **Frau Töppel**
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

SCHWARZMEIER
 QUALITÄT SEIT 1982

Markisen nach Maß!

bis zu **15% Rabatt**

bis zum **20.03.2019**

Zahlreiche Modelle, sowie eine große Auswahl an attraktiven Markisenstoffen stehen zu Ihrer Auswahl. Denken Sie jetzt schon an den Sommer! Wir beraten Sie gern zum optimalen Sonnenschutz.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
 Hauptstraße 12, 01477 Arnsdorf / Dresden
 Telefon (03 52 00) 24 27 9 / Telefax (035200) 23 23 5
 www.schwarzmeier.com, info@schwarzmeier.com

Eine neue (T)Raumdecke in nur 1 Tag!

Zimmerdecken • Beleuchtung • Zierleisten

Ohne ausräumen und Beleuchtung nach Wunsch

Einladung zur DECKENSCHAU

Schautag am **16.02. + 17.02.2019 von 10-16 Uhr**

- schnelle, saubere Montage an einem Tag!
- kein Umräumen der Möbel erforderlich!
- feuchtigkeitsbeständig!
- pflegeleichtes Material!
- Beleuchtung nach Wunsch!
- akustisch korrigierend!

Wir informieren Sie gern über die Möglichkeiten dieses einzigartigen und über 30 Jahre bewährten Deckensystems!

Außerhalb der ges. Öffnungszeiten keine Beratung, kein Verkauf.

PRETTY und PLAMECO-Fachbetrieb Björn Köpping
 Tel.: 035797-73 661, Kiefernweg 2a, 01917 Kamenz - OT Schönbach

Schon gewusst?

Verbraucherzentrale Sachsen informiert:

Energieberatung am Dienstag den 19. März 2019 in der Beratungsstelle Bischofswerda

Allen Mietern und Hauseigentümern bietet die Verbraucherzentrale Sachsen am Dienstag den 19. März 2019 von 16.00 – 18.00 Uhr eine anbieterneutrale Energieberatung an. Die Beratungen finden nach Voranmeldung in der Beratungsstelle Bischofswerda, Altmarkt 1 (Raum wechselt, bitte am Beratungstag beim Bürger- und Tourismusservice erfragen) statt. Beratungsschwerpunkte sind Strom- und Heizkosten, baulicher Wärmeschutz, Probleme mit Schimmel, Fragen zur Haustechnik, Einsatz erneuerbarer Energien, Fördermittel für energetische Sanierungen, Tipps für Neu-/Altbauten und vieles andere mehr...

Ein Termin kann unter der kostenfreien Rufnummer 0800 – 809 802 400 vereinbart werden. Das Servicetelefon ist Mo – Do von 8:00 – 18:00 Uhr und Fr von 8:00 – 16:00 Uhr erreichbar. Eine Terminvereinbarung ist auch direkt beim Bürger- und Tourismusservice im Rathaus möglich. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale berät seit dem 01. Januar 2019 kostenlos in allen Beratungsstellen. Auch den „Basis-Check“ führen die Berater nun ohne Zuzahlung beim Verbraucher durch. Die Preise für die „Energie-Checks“, bei denen ebenfalls ein Berater nach Hause kommt, wurden

TIPP 1:
HEIZE NICHT FÜR DIE KATZ.
 Heizkosten sparen // Reduzieren die Temperatur, wenn Du gehst.

vereinschwechse Haushalte sind alle „Energie-Checks“ kostenfrei. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale ist das größte interessenneutrale Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland – und seit 1978 verlässlicher Begleiter auf dem Weg in eine energiebewusste Zukunft. Bundesweit stehen 550 Energieberater jährlich rund 120.000 Verbrauchern zur Seite. Unsere Berater sind Architekten, Ingenieure, Physiker und andere Experten und beraten zu Themen wie Strom sparen, Wärmedämmung, Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die Beratung findet in einer unserer 750 Beratungsstellen in ganz Deutschland oder direkt beim Verbraucher zu Hause statt.

Termin und Ort: 19. März 2019, 16.00 – 18.00 Uhr, Bi-

vereinheitlicht und kosten nur noch 30 Euro. Für einkommensschwache Haushalte sind alle „Energie-Checks“ kostenfrei. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale ist das größte interessenneutrale Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland – und seit 1978 verlässlicher Begleiter auf dem Weg in eine energiebewusste Zukunft. Bundesweit stehen 550 Energieberater jährlich rund 120.000 Verbrauchern zur Seite. Unsere Berater sind Architekten, Ingenieure, Physiker und andere Experten und beraten zu Themen wie Strom sparen, Wärmedämmung, Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die Beratung findet in einer unserer 750 Beratungsstellen in ganz Deutschland oder direkt beim Verbraucher zu Hause statt.

Termin und Ort: 19. März 2019, 16.00 – 18.00 Uhr, Bi-

Aktueller Stand der Erschließung von 22 Baufeldern für Einfamilienhäuser in Radeberg

Im Gebiet zwischen der Richard-Wagner-Straße, der Schillerstraße und der Pillnitzer Straße sollen in einem ersten Bauabschnitt, östlich des Fliegelweges, 22 Baufelder für Einfamilienhäuser entstehen. Für dieses Gebiet existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan der Stadt Radeberg (B-Plan Nr. 70), welcher auszugswise in der Rubrik „Aktuelles“ unter www.wohnbau-radeberg.de eingesehen werden kann. Der Eigentümer der Fläche, die Wohnbau Radeberg, ist derzeit dabei, den Auftrag für die Erschließung zu erteilen, die Mitte Juli beendet sein soll. Der Aufsichtsrat der Wohnbau Radeberg wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 30.04.2019 über die Höhe der Grundstückspreise entscheiden. Erst danach wird die Wohnbau Radeberg bekannt geben, wann und in welcher Form Angebote für den Erwerb der Grundstücke abgegeben werden können. Derzeit werden noch keine Reservierungen entgegenge-



nommen. In der Übersicht sind die voraussichtlichen Grundstücksgrößen ersichtlich.

Pressemitteilung Wohnbau Radeberg

schofswerda, Altmarkt 1 und jeden 3. Dienstag im Monat von 16.00 – 18.00 Uhr, Bischofswerda, Altmarkt 1
 Anmeldung: Beratung erfolgt nur nach Voranmeldung unter: 0800 – 809 802 400 (kostenfrei) oder beim Bürger- und Tourismusservice im Rathaus.

Website: www.verbraucherzentrale-energieberatung.de
 Foto: StockSnap/pixabay.com

Trapezbleche 1. Wahl und Sonderposten, aus eigener Produktion
 TOP Preise direkt vom Produzenten, -cm genauer Zuschnitt- in 1936 Laußnitz, Dresdner Str. 30 bundesweite Lieferung
 Tel.: 0351/889613-0 www.dachbleche24.de (Ihr Produzent)

seit 20 Jahren der Immobilienspezialist in Radeberg und Umgebung

Wir vermitteln Ihre Immobilien zu Bestpreisen und nehmen uns Zeit für all Ihre Fragen.

Immobilien-Service Radeberg
 Vermittlung • Planung • Verwaltung • Gutachten • Baubetreuung
 Hauptstraße 33-37 • 01454 Radeberg
 Tel. 03528 / 48 36 - 0 • Fax 03528 / 48 36 - 36
www.is-radeberg.de

PRETTY Türenrenovierung Haus- & Innentüren

Vorher

- ✓ Sauber - kein Rauserßen
- ✓ Vielfältig - in Dekoren und Gestaltung
- ✓ Preiswert - alle Leistungen zum Festpreis
- ✓ Kostenlose Beratung - vor Ort vom PRETTY-Fachberater

nachher

PRETTY und PLAMECO-Fachbetrieb Björn Köpping
 Kiefernweg 2a, 01917 Kamenz - OT Schönbach
 Tel.: 03 57 97 / 73 66 1, Ausstellung geöffnet: Mo-Fr 8-16 Uhr

SCHAUTAG - jeweils Sa. + So. 16.02. + 17.02.2019 von 10-16 Uhr

WBG RADEBERG

Wohnungsbaugemeinschaft Radeberg und Umgebung eG
 Heisterstraße 2/4, 01454 Radeberg
 Tel. 03528 408130
www.wbg-radeberg.de

2 Zimmer, Küche, Bad... Meine Wohnung in Radeberg hat alles, was ich brauche.

Ich werde Radeberger.

Langebrücker Nachrichten

Sören Hilsberg bleibt Wehrleiter

Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Langebrück / Einsatzreiches Jahr 2018

VON SYLVIA GEBAUER

Die Zahlen sind beachtlich: Im vergangenen Jahr absolvierten Langebrücks Brandschützer insgesamt 65 Einsätze und waren allein hier 790 Stunden ehrenamtlich gefordert. Wehrleiter Sören Hilsberg sprach im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Langebrück von einem „intensiven Jahr“. Mit Blick in die Einsatzstatistik wird das mehr als deutlich, denn es gab kaum eine Einsatzart, zu der sie nicht ausgerufen



Andreas Rümpel, Leiter des Brand- und Katastrophenschutzamtes (2. von links), gratulierte dem Langebrücker Wehrleiter Sören Hilsberg (links) sowie seinen beiden Stellvertretern Tino Seiferheld (2. von rechts) und Peter Schneider (rechts) zur Wahl.

mussten. Das Spektrum reichte von zwei Verkehrsunfällen über 25 Sturmeinsätze und vier Bombenfund bis hin zu elf Bränden. Einen Brandeinsatz gab es beispielsweise am 28. Dezember 2018. Aus unbekannter Ursache geriet damals ein ungefähr zehn Meter tiefer Entlüftungsschacht der alten Mülldeponie an der Langebrücker Straße in Brand. „Bei unserer Ankunft brannte illegal entsorgter Müll in dem ungefähr drei Meter breiten Schacht“, ist im Einsatzbericht vermerkt. Gemeinsam mit der Berufsfeuerwehr konnte das Feuer gelöscht werden. Natürlich waren die Brandschützer nicht nur in Langebrück sondern dresdenweit gefordert. Neben dem Rückblick auf die Einsatzgeschehen prägten Beförderungen und Neuwahlen auch diese Versammlung.

Der Wehrleiter hat noch weitere Zahlen in seinem Bericht genannt: Aktuell sind in der Feuerwehr 48 Brandschützer aktiv, 31 Kameraden

sind in der Alters- und Ehrenabteilung drin. Der Jugendfeuerwehr gehören 22 Kinder und Jugendliche an. Erfreulich ist auch die Tatsache, dass im Jahr 2018 drei Jugendliche in die aktive Abteilung übergetreten sind. Allein 2.675 Stunden investierten die Feuerwehrleute in ihre Aus- und Fortbildung. „Darin nicht enthalten sind jegliche Lehrgangsstunden im Ausbildungszentrum Dresden und an der Landesfeuerwehrschule Sachsen. Ebenfalls nicht erfasst sind die Stunden zur Reinigung, Pflege und Instandhaltung des Objektes, der Zeitaufwand für Öffentlichkeitsarbeit und Festveranstaltungen für die Ortschaft sowie Brandsicherheitswachtienste“, betont Langebrücks Wehrleiter Sören Hilsberg. Dies lässt nur erahnen, dass ihr Engagement noch viel größer ist.

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung konnten vier Brandschützer befördert werden: Stefan Trepte und Felix Littmann erhielten den Dienst-

grad Löschmeister, Kai Rosenthal-Kletzsch wurde Hauptlöschmeister und Oliver Wagner wurde zum Oberfeuerwehrman befördert. Björn Siegmund und Oliver Wagner erhielten jeweils das Feuerwehr-Ehrenabzeichen in Bronze für ihren zehnjährigen Dienst.

Nach fünf Jahren stehen laut Satzung der Feuerwehr Dresden turnusgemäß Neuwahlen an: Neuer und alter Wehrleiter ist Sören Hilsberg, er steht damit seit 2009 ununterbrochen an der Spitze der Langebrücker Feuerwehr. Zu seinen Stellvertretern wurden Tino Seiferheld und Peter Schneider gewählt. Mitglieder im Feuerwehrausschuss sind die Kameraden Stefan Trepte, Alexander Hilsberg, Paul Mueller, Roland Ritzmann und Sandro Bergmann.

In diesem Jahr haben die Langebrücker Brandschützer allen Grund zum Feiern, vom 31. Mai bis 1. Juni wird das 125-jährige Bestehen der Feuerwehr begangen. Für das zweitgrößte Fest ist einiges geplant, während am ersten Tag eine Festveranstaltung mit gut 250 geladenen Gästen angedacht ist, steht der 1. Juni ganz im Zeichen der Feuerwehr. Hier soll es unter anderem ein Vogelschießen geben, zudem wird die Jugendfeuerwehr ein abwechslungsreiches Programm für die jüngsten Festbesucher erarbeiten. Obendrein wird das Fest von verschiedenen Langebrücker Vereinen mitgestaltet, daher setzt das Kinder- und Familienfest in diesem Jahr aus.

Aus dem Ortschaftsrat

Vereine haben Projekte im Ortschaftsrat vorgestellt

Diese Sitzung hat in Langebrück Tradition, denn seit 15 Jahren stellen die Vereine sich und ihre Projekte, für welche sie von der Ortschaft einen finanziellen Zuschuss erhalten wollen, im Rat vor. So war es auch jetzt wieder. Laut Ortsvorsteher Christian Hartmann stehen in diesem Jahr insgesamt 15.000 Euro aus diesem Topf zur Verfügung. Zugleich dankte er im Namen des Rates für das große Engagement aller Ehrenamtlichen, die mit ihrer Arbeit das vielfältige Angebot im Ort erst ermöglichen. Das Spektrum der Wünsche ist breit gefächert und reicht von zwei neuen Matten für den Turnverein über neue Westen für den Elferrat bis zur Beteiligung am Kauf von 24 Tablets für die Grundschule. Welche Projekte letztendlich finanziell unterstützt werden, darüber wird dann in der Märzsitzung, die am 12. März ist, informiert.

Aufbewahrung von Aktenbeständen wird geprüft

Bekanntlich sammeln sich in der Verwaltung zahlreiche Unterlagen an, die aufbewahrt werden müssen. Gleiches gilt für die Vereine, diese haben angefragt, ob die Akten nicht seitens der Ortschaft archiviert werden können. Eine endgültige Entscheidung ist hier noch nicht getroffen, Ortsvorsteher Christian Hartmann verspricht in der jüngsten Sitzung, dass die Sache geprüft wird.

Beschilderung eines Teilstücks der Neußheimer Straße kommt

Für Einheimische ist das kein Problem, doch für Ortsfremde schon, denn für die ersten acht Häuser der Neußheimer Straße fehlt die genaue Straßenbezeichnung. Hier hatten die Anwohner angefragt, ob das nicht geändert werden könnte. Die Ortschaft wird sich um ein Straßenschild kümmern, damit es keine Verwirrung mehr gibt.



Noch fehlt an den ersten Häusern der Straßenname. FOTO:Gebauer

So erreichen Sie die Langebrücker Nachrichten
 E-Mail: langebruecker-nachrichten@gmx.de
 Telefon: (035201) 70326 Verantwortlich: Sylvia Gebauer

In Kürze

Illegale Müllentsorgung hat im Ort offenbar zugenommen

Ein alter Staubsauger steht am Containerstellplatz an der Neuußheimer Straße, Hausmüll wird in öffentlichen Abfallbehältern entsorgt, in der Ortschaft hat die illegale Müllentsorgung offenbar zugenommen. Kein reines Langebrücker Phänomen, wie die Stadtreinigung der Landeshauptstadt Dresden mitteilte, mussten allein im Jahr 2017 über 394 Tonnen Restabfall, Sperrmüll und Grünabfall von öffentlichen Flächen entfernt werden, hinzu kamen unter anderem 121 Kühlgeräte, 265 Bildschirmröhren und 653 Fahrzeugreifen. „Das Einsammeln und Entsorgen der illegalen Ablagerungen verursachte Kosten in Höhe von 150.303 Euro“, heißt es dazu. Und genau das ist der Punkt, die Entsorgungskosten muss letztendlich der Steuerzahler tragen, weil kaum jemand ersichert wird. Sollte Letzteres der Fall sein, droht ein Bußgeld. Hinweise nimmt das Ordnungsamt entgegen.

Es muss nicht immer nur ein Schneemann sein

In der vergangenen Woche hatte Frau Holle kräftig die Betten über Langebrück ausgeschüttelt. Viele hätten sich diese weiße Pracht vermutlich lieber zum Weihnachtsfest gewünscht. Es lässt sich ja doch nicht beeinflussen. Besonders die Kinder lockte der Schnee hinaus, zahlreiche Schneehütten und verschiedene Schneemänner sind entstanden. Dass der Kreativität keine Grenzen gesetzt sind, wurde an der Ecke Güterbahnstraße/Lessingstraße mehr als deutlich. Hier erbaute eine kleine Skulptur garantiert so manchen Spaziergänger und Autofahrer, zu sehen war ein Reiter samt Pferd. Bilder von Schneeskulpturen oder anderen Kuriositäten können mit ein paar Zeilen unter anderem zum Standort per E-Mail an langebruecker-nachrichten@gmx.de gesandt werden. Diese werden dann veröffentlicht.



Gemeinde Wachau

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen

Bodenordnungsverfahren Lomnitz (Milchviehanlage)
Gemeinde Wachau Verfahrenskennzahl 250579
Geschäftszeichen: 62.4-780.4322:250579<10.404
BESCHLUSS vom 07.02.2019
zur 4. Änderung des Neuordnungsbereiches

Nach § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wird durch die Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Bautzen die Änderung des Verfahrensgebietes angeordnet. Die Anordnung gilt für das von der Flurbereinigungsbehörde aufgrund des Anordnungsbeschlusses vom 02.02.2005 (Gz. 62.4-780.4322:250579<10.400) und der Beschlüsse vom 25.04.2006 (Gz. 62.4-780.4322:250579<10.401), vom 09.05.2014 (62.4-780.4322:250579<10.402) und vom 22.07.2014 (62.4-780.4322:250579<10.403) festgelegte Verfahrensgebiet.

Die Änderung erfasst das Flurstück Nr. 389 der Gemarkung Lomnitz, Gemeinde Wachau, Landkreis Bautzen. Das Flurstück wird in das Verfahrensgebiet einbezogen.

Das Verfahrensgebiet hat jetzt eine Größe von ca. 29,63 ha. Die Abgrenzung ist in der Änderungskarte zur Gebietskarte, die als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses ist, parzellenscharf dargestellt.

- 1. Beteiligte**
An der Änderung des Verfahrensgebietes sind beteiligt:
als Teilnehmer
- die Eigentümer von der der Änderung erfassenden Grundstücke, Gebäude, Anlagen sowie
- die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbauberechtigten.
als Nebenbeteiligte
- die Inhaber von Rechten an den genannten Grundstücken, Gebäuden, Anlagen sowie die im Verfahrensgebiet bestehenden Genossenschaften, die Gemeinde(n), andere Körperschaften des öffentlichen Rechts und Wasser- und Bodenverbände.

2. Offenlegung des Anordnungsbeschlusses mit Begründung und Gebietskarte
Dieser Beschluss mit Begründung, Hinweisen und die Änderung der Gebietskarte liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang, beginnend nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses, in der Verwaltung der Gemeinde Wachau aus.

3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte [§ 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 14 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)]
Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Teilnahme am Verfahren berechtigt, werden aufgefordert, die Rechte innerhalb von drei Monaten bei der Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber des vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso geben sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums
Die Flurbereinigungsbehörde ordnet an, das über dingliche Rechte an den von diesem Beschluss erfassenden Flurstücken bis zum Abschluss des Neuordnungsverfahrens nur mit Genehmigung der Flurbereinigungsbehörde verfügt werden darf. Ein Zustimmungsvorbehalt nach

§ 6 Bodenordnungsgesetz (BoSoG) i. V. m. § 13 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) ist im jeweiligen Grundbuch für die von der Anordnung des Bodenordnungsverfahrens betroffenen Flurstücke einzutragen. Über die Flurstücke darf nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde verfügt werden.

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
Sind entgegen den Bestimmungen a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies dem Bodenordnungsverfahren dienlich ist (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 2 FlurbG).
c) Obstbäume, Beerenträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).
Bei Verstößen gegen diese Vorschriften muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten des Verursachers vornehmen lassen (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 3 FlurbG).
Begründung:
Die Einbeziehung des Flurstückes ist zur umfassenden Neuordnung des Eigentums notwendig insbesondere zur Begründung von dinglichen Rechten zur Wasserversorgung der Milchviehanlage.

Die Voraussetzungen für die Einleitung eines Bodenordnungsverfahrens nach § 13 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) liegen regelmäßig mit dem Antrag auf Neuordnung der Eigentumsverhältnisse vor. Die Eintragung eines Zustimmungsvorbehaltes soll die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens sichern und zugleich die Inhaber von Rechten und grundstücksgleichen Rechten vor Rechtsverlust schützen (vgl. § 6 Abs. 4 BoSoG, §§ 111 Abs. 1, 121 SachRBerG).
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen, Sitz Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurbereinigung, Flurbereinigungsbehörde, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Niederschrift eingelegt werden.

gez. Björn Schober
Teamleiter Sachgebiet Flurneuordnung

Bekanntmachung der Gemeinde Wachau - Abbrennen von Feuerwerken

Gemäß § 23 Abs. 2 der Ersten Verordnung des Sprengstoffgesetzes (1. SprengV) dürfen in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember pyrotechnische Gegenstände nicht verwendet (abgebrannt) werden, es sei denn, es liegt nach § 24 Abs. 1 – 1. SprengV aus begründetem Anlass eine Ausnahme vor.

Anträge auf Ausnahmegenehmigung zur Durchführung eines Feuerwerks bis Kl. I sind mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Termin beim Bürgerbüro der Gemeinde Wachau (Vordrucke unter www.wachau.de, Verwaltung/Bürgerbüro/Service, Verfahren & Anträge, „Antrag zum Abbrennen eines Feuerwerks/Lagerfeuer“ (rechte Seite) zu stellen.

Gründe sind u.a. Brut- und Setzzeiten, in welcher die Untere Naturschutzbehörde anzuhören ist und nach Prüfung artenschutzrechtlicher Belange eine Stellungnahme abgibt.

Feuerwerke im Abstand von 1.000 Metern zu besetzten Neststandorten des Weißstorchs im Brutzeitraum vom 15. Februar bis 15. September werden untersagt.

Dies ist aufgrund der allgemein verbreiteten Zunahme von Feuerwerken und der damit einhergehenden Störungen wild lebender Tiere erforderlich.

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist es verboten, wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen. Es besteht zudem ein Störungsverbot für streng geschützte Tiere und Europäische

Vogelarten. Das Abbrennen von Feuerwerken führt in der Regel zur Beunruhigung und ernsthaften Störung der normalen Lebensweise wild lebender Tiere, z.B. bei der Nahrungsaufnahme, der Balz, beim Schlafen, Brüten und Betreuen des Nachwuchses und führt zu Flucht und Angstreaktionen.

Die Untere Naturschutzbehörde gibt entsprechend dem Sächsischen Waldgesetz folgende Hinweise:

- Das Anzünden von Feuerwerkskörpern fällt unter das Anzünden und Unterhalten von Feuer und den Gebrauch von offenem Licht.
- In einem Abstand von weniger als 100 m vom Wald darf kein Feuer oder offenes Licht ohne Genehmigung der Unteren Forstbehörde angezündet oder unterhalten werden.
- Dieser Abstand verringert sich auf bis zu 30 m, sofern der Besitzer auf seinem Grundstück ein Feuer entzündet oder unterhält.
- Bei Unterschreitung der genannten Abstände ist beim Landratsamt Bautzen, Untere Forstbehörde, unter Angabe des genauen Standorts des Feuerwerks, ein Antrag auf Genehmigung zu stellen und die Abstandsunterschreitung zu begründen.

Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen ohne Genehmigung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis 1.000 Euro geahndet werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Künzelmann, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Gemeinderatswahl in Wachau und der Ortschaftsratswahlen in Wachau, Leppersdorf, Seifersdorf und Lomnitz

1. Die Wahl des Gemeinderates Wachau und der Ortschaftsräte Wachau, Leppersdorf, Seifersdorf und Lomnitz finden am Sonntag, dem 26. Mai 2019 statt.

2. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder für die Gemeinderatswahl Wachau beträgt 14. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder für die Ortschaftsratswahl Wachau beträgt 5.

3. Wahl und Abgrenzung der Wahlkreise
Jedes Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.

4. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
4.1 Die Wahlvorschläge für diese Wahlen können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und müssen spätestens am 21.03.2019 bis 18.00 Uhr bei der Vorsitzenden des Gemeindevorstandes in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 4, 01454 Wachau schriftlich eingereicht werden.
4.2 Wahlvorschläge können von Parteien und von Wählervereinigungen eingereicht werden.
Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen.

5. Inhalt und Form der Wahlvorschläge
5.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.
Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge der §§ 6a bis 6e Kommunalwahlgesetz (KomWG) und des § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.
Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl darf höchstens 21 Bewerber enthalten.
Jeder Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl Wachau darf höchstens 8 Bewerber enthalten.
Jeder Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahlen Leppersdorf, Seifersdorf und Lomnitz darf höchstens je 6 Bewerber enthalten.
5.2 Wählbar sind Bürger der Gemeinde/der Ortschaft, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.
Bürger der Gemeinde/der Ortschaft ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/der Ortschaft wohnt.

5.3 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind bei der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 4, 01454 Wachau während der allgemeinen Öffnungszeiten erhältlich.

6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

6.1 Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl muss nach § 6b KomWG und § 17 KomWO von mindestens 40 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Jeder Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahlen Wachau, Leppersdorf, Seifersdorf und Lomnitz muss nach § 35a KomWG und § 17 KomWO von mindestens je 20 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

6.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags im Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt der Gemeinde Wachau, Teichstraße 4, 01454 Wachau während der allgemeinen Öffnungszeiten bis spätestens am Tag des Ablaufs der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge 21.03.2019, 18.00 Uhr geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschriften müssen von den Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach amtlichem Muster mit folgenden Angaben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift der Hauptwohnung und Tag der Unterzeichnung, eigenhändig geleistet werden. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Verwaltung aufzusuchen, können die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Sie haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevorstandes spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge bis zum 14.03.2019 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten.

6.3 Der Wahlvorschlag einer Partei für die Gemeinderatswahl die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

1. im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
2. seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist, bedarf gemäß § 6b Abs. 3 KomWG keiner

Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

6.4 Die Regelung gemäß Punkt 6.3 gilt entsprechend für die Ortschaftsratswahl. Darüber hinaus bedarf bei der Ortschaftsratswahl auch ein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten war, keiner Unterstützungsunterschriften.

6.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

7. Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Europawahl verbunden.

8. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wählervereinigungen im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wählervereiniger im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhandigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

01454 Wachau, den 15.02.2019
Veit Künzelmann, Bürgermeister

Große Pläne im Jubiläumsjahr des Epilepsiezentrum Kleinwachau

130 Jahre besteht das Epilepsiezentrum Kleinwachau nun schon. Viele Hürden wurden überwunden, dramatische Zeiten überstanden und eine ganze Menge geschaffen. Und auch im Jubiläumsjahr ruht man sich nicht auf den Erfolgen aus, sondern schaut motiviert in die Zukunft. Digitalisierung, Optimierung von Arbeitsabläufen, verbesserte Strukturen – mit großen Schritten geht es in die Zukunft. Mehr Personal, Fachkräftegewinnung, all das sind die großen Herausforderungen der nächsten Jahre.

Festplanung beschäftigt. Außerdem ist das große Gemeinschaftsfest auch gleichzeitig der Tag der offenen Tür im Epilepsiezentrum. Man darf also gespannt sein.

Man wächst zusammen mit den Lieaguern. „Vor allem in den letzten gut 10 Jahren, ist die Gemeinschaft gewachsen. Kleinwachau verschmilzt quasi mit dem Ort Liegau“, beschreibt Martin Wallmann stolz. So ist man auch beim nächsten „Mammutprojekt“ sehr optimistisch. „Wir müssen noch viel darüber informieren und die Bürgerinnen und Bürger mit ins Boot



Martin Wallmann liebäugelt schon mit dem Ruhestand. Doch vorher gibt es noch einiges zu tun. Neben dem Mammutprojekt Grundschule soll das Gartenhaus zum Hort ausgebaut werden. Rund 100 Kinder könnten hier zukünftig nach der Schule betreut werden.

Den Beginn wird die Eröffnung des neuen Tannenhauses machen. Noch ist das Baufeld weitgehend leer, doch bis Ende März soll das Fundament gegossen sein. Der anschließende Rohbau könnte nach Plan im September 2019 stehen und im Frühjahr 2020 will man das künftige Seniorenwohnein fertigstellen und eröffnen. Dann können auch ältere Bewohner Kleinwachaus und Senioren mit Behinderung(en) in gewohnter Umgebung und liebevoll betreut ihren Lebensabend genießen. Etwa 6 Millionen Euro werden in das Projekt fließen. Im Moment sind 2,1 Millionen Euro an Fördermitteln bewilligt, doch durch gestiegene Baukosten und einer geschätzten Fördersumme von 2,8 Millionen Euro ist man erst einmal in Widerspruch gegangen. Doch die Führungsriege um Geschäftsführer Martin Wallmann geht positiv an das Projekt. Wenn das Tannenhaus bezogen ist, wird das Berghaus einer anderen Nutzung zugeführt. Das bedeutet auch, dass alle Wohnhäuser dann beieinander stehen und eine Wohnanlage auf dem großen Gelände bilden. Auch das bringt viele Vorteile mit sich. Wobler können Strukturen zusammen gefasst und Arbeitsabläufe optimiert werden. Wiesen-, Wald- und Tannenhaus stehen dann quasi als Einheit in Kleinwachau.

holen, kann hier etwas ganz tolles entstehen“, ist sich der Geschäftsführer beim Pressegespräch sicher. Die neue Grundschule nebst Turnhalle wird auf dem Gelände der „Epi“ entstehen und durch einen Trakt mit der bestehenden Förderschule Kleinwachau verbunden. Es entsteht eine wunderbare Symbiose, bei der zumindest eine räumliche Verbindung besteht. Es muss aber niemand Angst haben, dass dann alle Kinder gemeinsam unterrichtet werden. Beide Schulen bleiben für sich existent. Der moderne Komplex wird durch Mittel der Stadt Radeberg und Fördermittel finanziert. In welcher Größenordnung das passieren wird, steht noch nicht fest. Im Moment läuft ein Architektenfindungsverfahren. Im Herbst soll der Fördermittelantrag gestellt werden und vielleicht beginnen 2020 die ersten Arbeiten. In diesem Zusammenhang fand sich nun auch eine Lösung für das lange leer stehende und denkmalge-



Vom Projekt Tannenhaus ist momentan noch nicht viel zu sehen. Im Frühjahr 2020 soll das neue Gebäude zur Seniorenbetreuung dann eröffnet werden.

schützte Gartenhaus. Hier begann die Geschichte Kleinwachaus und bald spielen und lernen die Hortkinder in dem historischen Gebäude. Den Umbau würde das Epilepsiezentrum übernehmen. „Wenn die Stadt schon die Finanzierung der neuen Grundschule schultern muss, können wir zumindest den Hort übernehmen und dann an die Stadt vermieten“, erläutert Wallmann die Pläne.

Neben all den Großprojekten, Bau- und Festplänen wird auch an der hauseigenen Unternehmensstruktur gefeilt. Das Marken-Relaunch, also das Überarbeiten der Marke „Kleinwachau“ läuft stetig weiter. Mitarbeiterschulung, eine neue Homepage, Gebärdensprachvideos und leichte Sprache sind nur einige Stichwörter. Im Fokus sind natürlich immer die Patienten und die rund 750 Mitarbeiter, die von den Verbesserungen profitieren.

Text & Foto: Red. Visualisierung: PlanKonzept GmbH